

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Familie, Soziales, Integration und Kultur  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
die Vertreterin des Ausländerbeirates  
die Vertreterin des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Wade  
Telefon: 06074 911660

4. März 2020

**der Stadt Rödermark**

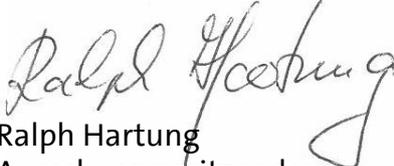
## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**25. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur**  
(Sitzung Nr. 1/2020) am **Dienstag, 10.03.2020**, um **19:30 Uhr**.  
Die Sitzung findet im **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1** statt.

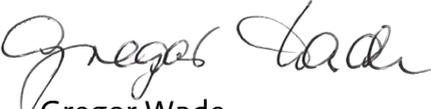
### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2019  
Vorlage: VO/0001/20
- TOP 3 Investitionsprogramm 2020 - 2024  
(Stavo  
TOP 9)  
Vorlage: VO/0021/20
- TOP 4 Doppelhaushalt 2020/2021  
(Stavo  
TOP 10)  
Vorlage: VO/0022/20
- TOP 5 Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste 2020  
(Stavo  
TOP 12)  
Vorlage: VO/0034/20
- TOP 6 Ehrung des Gewerkschafters Wilhelm Weber  
(Stavo  
TOP 19)  
Vorlage: VO/0041/20
- TOP 7 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralph Hartung  
Ausschussvorsitzender

F. d. R.

  
Gregor Wade  
Schriftführer

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kinder	Vorlage-Nr: VO/0001/20 AZ: Datum: 19.12.2019 Verfasser: Itta, Edith
<b>Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2019</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.01.2020	Magistrat
10.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2019 wird zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

## **Anlagen**

- Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2019
- Anlage zum Kita-Bedarfsplan (Belegungsübersicht)



# Kindertagesstätten- Bedarfsplan 2019

**Strukturdaten, Berichte, Perspektiven**  
Tagespflege / Krabbelgruppen /  
Kindertagesstätten / Hort- und  
Schulkinderbetreuung

Stand 13.12.2019

**Impressum:** Magistrat der Stadt Rödermark

Die in der Datenanalyse verwendeten Daten basieren auf von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Strukturdaten mit Stichtag 30.06.2019.

Erarbeitung, Redaktion:

FB 4, Fachabteilung Kinder, Familienservice RömKids

Edith Itta, Leitung Fachbereich 4 Kinder, Jugend und Senioren

Maria Schmitt-Küchler, Leitung Fachabteilung Kinder (städt. Einrichtungen)

Pia Kloepfer, Pädagogische Fachberatung

Miriam Brockmann, Fachabteilung Kinder

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2018</b>	<b>7</b>
<b>2. Willkommen im Leben</b>	<b>9</b>
<b>3. Frühe Hilfen</b>	<b>11</b>
<b>4. Kindertagespflege 2019</b>	<b>12</b>
4.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung	13
<b>5. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr</b>	<b>13</b>
<b>6. Steigender Betreuungsbedarf</b>	<b>15</b>
<b>7. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter (U3) insgesamt</b>	<b>16</b>
7.1. Kinder im Krabbelalter (U3) nach Sozialraum	17
7.2. U3-Plätze	17
7.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz	18
7.4. Betreuungsbedarf und Betreuungsangebote für Kinder unter 1 Jahr	19
<b>8. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz</b>	<b>19</b>
8.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020	21
8.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2021	21
8.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ü3-Betreuungsplatz	22
<b>9. Kinder im Schulalter bis zu zehn Jahre nach Geburtsjahr</b>	<b>23</b>
9.1. Kinder im Schuljahr 2019/2020 im Grundschulalter nach Sozialraum	23
9.2. Kinder im Schuljahr 2020/2021 im Grundschulalter	23
9.3. Kinder im Schuljahr 2021/2022 im Grundschulalter	24
9.4. Kinder im Schuljahr 2022/2023 im Grundschulalter	25
9.5. Kinder im Schuljahr 2023/2024 im Grundschulalter	25
9.6. Belegungssituation der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2019/2020	26
9.7. Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Schulkinderbetreuungsplatz ab 2025	28

	<b>Seite</b>
<b>10. Sicherung der Quantität und der Qualität von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Grundschulalter 2019 – Sachstand der Perspektiven und Arbeitsvorhaben gemäß Kita--Bedarfsplan 2018</b>	<b>31</b>
<b>11. Qualitätstandards – Qualitätssicherung</b>	<b>34</b>
11.1. Raum als „Bildungsort“	34
11.2. Die „Marte-Meo“ Methode in Kindertagesstätten in Rödermark	35
<b>12. Fachkräftemangel</b>	<b>36</b>
<b>13. Kinderrechte</b>	<b>37</b>
<b>14. Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2020 zur Sicherung der Quantität und der Qualität von Betreuungsplätzen für Kinder</b>	<b>38</b>

## **Vorbemerkung**

Die dargestellte Analyse der Daten zeigt die derzeitige und zukünftige vermutliche Bedarfslage in der Kinderbetreuung unterschiedlicher Altersgruppen auf.

Altersgruppierungen sind:

- |   |                                  |  |
|---|----------------------------------|--|
| 1 | Kleinkindbetreuung               | Tagespflege/Kinderkrippen/Krabbelgruppen für Kinder von 0 - 3 Jahren |
| 2 | Kindergarten / Vorschulbetreuung | Kindergruppen für Kinder von 3 – Schuleintritt                       |
| 3 | Hort-/Schulkindbetreuung         | Kinder im Grundschulalter (bis 10 Jahre)                             |

Kinder ab dem 11. und 12. Lebensjahr besuchen in der Regel eine weiterführende Schule und nehmen somit keinen Schulkinderbetreuungsplatz in Anspruch. Deshalb wurde bei der Ermittlung des Bedarfes der Betreuung von Schulkindern lediglich die Altersgruppe bis 10,5 Jahre zu Grunde gelegt.

Der statistischen Auswertung der Bevölkerungsstruktur der Stadt Rödermark liegt die Datenanalyse, basierend auf den von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Daten mit Stichtag 30. Juni 2019 zugrunde.

## AUFTEILUNG DER SOZIALRÄUME

### **Sozialräume 1 bis 3 Ober-Roden**

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Sozialraum 1</b> | Ober-Roden, nördlich des Bahnüberganges bis Carl-Zeiss-Str., Joh.-Friedr.-Böttger-Str. |
| <b>Sozialraum 2</b> | Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges bis zum Breidertring                            |
| <b>Sozialraum 3</b> | Breidert   |

### **Sozialräume 4 bis 6 Urberach**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Sozialraum 4</b> | Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Taubhaus und Bulau |
| <b>Sozialraum 5</b> | Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße                          |
| <b>Sozialraum 6</b> | Seewald, An den Rennwiesen  |

### **Sozialraum 7 Waldacker und Messenhausen**

- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| <b>Sozialraum 7</b> | Waldacker, Messenhausen |
|---------------------|-------------------------|

## **Vorwort**

Die Zahl der Kinder bis Beendigung der Grundschule ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Waren es in dieser Altersgruppe im Kita-Bedarfsplan 2018 insgesamt 2.547 Kinder, so sind es jetzt 2.562 Kinder (siehe Kapitel 5).

Der Betreuungsbedarf wird durch den Bevölkerungswachstum und veränderte Lebenssituationen weiter steigen (siehe Kapitel 6). So muss im U3-Bereich (0-3 Jahre) eine Betreuungskapazität von ca. 40% bis 2021/2022 sichergestellt werden (siehe Kapitel 7.2. und 7.3.). Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im U3-Bereich weiter steigt.

Ein wichtiger Baustein im U3-Bereich ist die Kindertagespflege. Damit dieses Angebot für Eltern als Alternative zu einer Kita attraktiv ist, muss ein verlässliches Vertretungskonzept etabliert werden. Nach vielen Rückschlägen, eine Liegenschaft für das Vertretungsangebot zu finden, gibt es aktuell eine neue Perspektive. Die Stadt wird eine Liegenschaft in der Odenwaldstraße 42A anmieten und mit zwei Tagespflegepersonen, in Abstimmung mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und dem Kreis Offenbach, ein neues Vertretungsmodell aufbauen (siehe Kapitel 4.1.).

Mit den bereits geplanten Maßnahmen im Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt) können voraussichtlich die Bedarfe bis Ende 2022 gesichert werden (siehe Kapitel 8.3.).

Das größte Problem in Rödermark bei der Sicherung des Rechtsanspruchs ist der Fachkräftemangel. Hier besteht dringender Handlungsbedarf (siehe Kapitel 12).

Eine weitere Herausforderung in den nächsten Jahren ist die Vorbereitung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder, der ab 2025 umgesetzt werden soll. Der Kreis Offenbach geht von einem Bedarf von 85% aus. Dies kann nicht in einem additiven System von Schule und Betreuung realisiert werden. Schule muss sich als Lebensort für Kinder entwickeln, in dem Unterricht, freies Arbeiten, Freizeit und Entspannung in einem gemeinsamen Konzept entwickelt werden (siehe hierzu Kapitel 9.6.).

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung spielt die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung eine große Rolle. In der Kinderbetreuung geht es nicht nur um den quantitativen Ausbau. Kinderbetreuung ist ein wichtiger Bildungsbaustein zur Sicherung der Teilhabe von Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft und den sozialen Voraussetzungen. Als Orientierung dient der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan. Beispielhaft sind im Kita-Bedarfsplan 2019 wieder Projekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den städtischen Einrichtungen beschrieben (siehe Kapitel 11 und 13). Ohne ausreichend qualifiziertes Fachpersonal ist diese Arbeit aber nicht zu leisten.

Im letzten Kapitel werden die Arbeitsvorhaben für das Jahr 2020, zur Sicherung des quantitativen und qualitativen Ausbaus zusammengefasst (siehe Kapitel 14).

**1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2019**

In den jeweiligen Sozialräumen sind alle Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Betriebserlaubnis benannt.

<b>Sozialraum 1</b>		
Ober-Roden, westlich der Bahnlinie Dieburger Straße/Richtung Offenbach a. M.		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Unter dem Regenbogen"	75	
Kath. Kita "St. Nazarius"	75	
Schulkinderbetreuung der Trinkbornschule	225	Können pro Tag belegt werden (Inkl. 25 Sharing-Plätze)
U3-Einrichtung "Die Stoppelhobser e. V."	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.
U3-Einrichtung "Herzenskinder" (AWO)	30 bis 36	
U3-Einrichtung "Minikids" VEF e. V.	30 bis 36	
Städt. Kita "Odenwaldstraße"	51	Neueröffnung zum 01.04.2019

<b>Sozialraum 2</b>		
Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße bis zum Breidertring		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Am Motzenbruch"	75	<b>bis Februar 2020</b> , dann Umzug in...
Städt. Kita „An der Rodau“	80	<b>ab März 2020</b>
Städt. Kita "Waldkoblde"	20	
U3-Gruppe "Am Motzenbruch"	10 bis 12	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen. <b>Die Gruppe wird bis zur Beendigung der baulichen Maßnahmen „Am Motzenbruch“ nicht belegt. Die bisherigen Kinder ziehen in die Kita „An der Rodau“.</b>
U3-Gruppe „An der Rodau“	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen <b>Ab März 2020 nach Umzug</b>

<b>Sozialraum 3</b> Ober-Roden, Breidert		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Zwickauer Straße"	100	
Städt. <b>Kita</b> "Potsdamer Straße"	75	
Städt. <b>Hort</b> "Potsdamer Straße"	35	
<b>Schulkinderbetreuung</b> der Trinkbornschule Breidert	40	Durch Platzsharing können 45 Kinder aufgenommen werden.
U3-Einrichtung "Sonnenburg" (JUH)	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 4</b> Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Im Taubhaus und Bulau		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Im Taubhaus"	100	
<b>U3-Einrichtung</b> "Sternenburg" (JUH)	30 bis 36	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 5</b> Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. <b>Kita</b> "Pestalozzistraße"	110	
Kath. <b>Kita</b> "St. Gallus"	75	
<b>Schulkinderbetreuung</b> der Schule an den Linden	180	Durch Platzsharing können 185 Kinder aufgenommen werden.
<b>U3-Einrichtung</b> "Die Rappelkiste e. V."	30 bis 32	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 6</b> Seewald		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. Kita "Villa Kunterbunt"	90	
Städt. Kita "Liebigstraße"	100	
<b>U3-Gruppen</b> "Villa Kunterbunt"	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 7</b> Waldacker, Messenhausen		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. Kita "Waldacker"	75	
Städt. Kita "Waldmeister"	20	

## **2. Willkommen im Leben**

Das Projekt „Willkommen im Leben“ ist ein wichtiges Angebot im Rahmen der Familienarbeit und der Frühen Hilfen. Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben mit dem Vorschlag eines Besuchstermins. Das Angebot ist freiwillig. Die besuchten Familien erhalten eine Willkommensmappe. Diese enthält Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen und Beratungsstellen, eine Notfall-Liste und viele hilfreiche Informationen und Adressen. Die Mappe wird regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert. So enthält die Mappe seit August 2019 eine Info-Broschüre über den neuen Zuschlag zum Kindergeld. Eltern erhalten Buchtipps zu den Themen Kindererziehung und einen Gutschein für den kostenlosen Besuch der städtischen Bibliothek für ein Jahr. Seit einem Jahr erhalten die Familien auch den Kinderstadtplan. Die Mitarbeiterin ergänzt bei Bedarf Informationen für Familien in besonderen Lebenslagen und hält verschiedensprachige Flyer zu einzelnen Themen bereit. Bei Familien in besonderen Notlagen wird der Kontakt zur Sozialberatung in der FA Senioren, Sozialer Dienst vermittelt. Im zweiten Halbjahr 2019 wurde ein neuer Flyer aufgenommen, in dem die Angebote für junge Familien und Babys in den städtischen Familienzentren und Stadtteilzentren zusammengefasst sind. Die städtische AG „Frühe Hilfen“ (siehe Kapitel 3) will zukünftig halbjährig diesen Flyer erstellen.

In den Gesprächen interessieren sich die meisten Eltern für das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und wann sie zeitlich mit einer Platzzusage rechnen können. Insbesondere Mütter wollen rechtzeitig mit ihrem Arbeitgeber den Wiedereinstieg ins Berufsleben besprechen.

Die Eltern haben auch die Möglichkeit, schriftlich eine Rückmeldung an den Familienservice RömKids zu geben, was Ihnen in Rödermark zur Familienfreundlichkeit fehlt und was sie an Rödermark schätzen.

Das Willkommenspaket wird begrüßt und auch als Wertschätzung für Familien wahrgenommen. Die Angebote der Familienzentren und des Schillerhauses werden geschätzt. Es wird häufig nach den Konzeptionen der einzelnen Kitas gefragt. (Anmerkung: Die Konzeptionen können in der Regel in WebKita bei der jeweiligen Einrichtung herunter geladen werden.) Eltern wünschen sich Infos zu den Angeboten wie Kleinkindturnen in den Sportvereinen. Ihnen fehlen Angebote für Rückbildungskurse oder sie hätten gerne Informationen über Vater-Kind-Aktivitäten an Wochenenden. Es gibt den Wunsch nach Babyschwimmkursen für berufstätige Eltern (nach 17 Uhr) und nach Gutscheinen für Stoffwindeln (als Alternative zu den „Windelmüllsäcken“). Es gibt auch Anregungen, wie man die vorhandenen Spielplätze verbessern könnte.

Ein großes Problem ist nach wie vor die ärztliche Betreuung von Babys und Kleinkindern. Es fehlt ein/e weitere/r Kinderärztin oder -arzt. Die Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung, dass der Bedarf in Rödermark gedeckt ist, kann angesichts der begrenzten Aufnahmemöglichkeiten der Kinderärztin und der steigenden Kinderzahlen nicht nachvollzogen werden.

Monat	Anzahl der Geburten	stattgefundene Besuche	Gründe für nicht erfolgte Besuche / Anmerkungen
Aug 18	20	19	6mal nicht angetroffen, 1mal abgesagt, 1mal umgezogen, 1mal Zwillinge
Sep 18	16	20	Nachholtermine und 2mal Absage, 1mal Zwillinge
Okt 18	9	8	1mal Absage
Nov 18	14	11	3mal nicht angetroffen
Dez 18	28	16	1mal Absage, nicht angetroffen
Jan 19	25	18	zweimal nicht angetroffen, viermal abgesagt, einmal verzogen
Feb 19	16	15	1mal nicht angetroffen,

Mrz 19	22	18	3mal nicht angetroffen, 1mal verzogen
Apr 19	22	20	1mal Familien nicht angetroffen, 1mal abgesagt
Mai 19	20	14	3mal nicht angetroffen, 1mal abgesagt, 1mal Zwillinge
Jun 19	12	11	1mal nicht angetroffen
Jul 19	20	14	2mal nicht angetroffen, 2mal abgesagt, 1mal verzogen, 1mal nicht auffindbar

### 3. Frühe Hilfen

Zweimal im Jahr findet ein Abstimmungs- und Vernetzungstreffen zu den „Frühen Hilfen in Rödermark“ statt. Das Treffen wird in der Regel koordiniert von der Fachbereichsleitung; ab Januar 2020 wird dies vertretungsweise von der Leitung eines Familienzentrums übernommen. An dem Treffen nehmen Vertreterinnen der Familienzentren (Familienzentren „Liebigstraße“ und „Am Motzenbruch“) und der Stadtteilzentren (SchillerHaus und Bürgertreff Waldacker) sowie die Mitarbeiterin von „Willkommen im Leben“ teil. 2019 wurde der gemeinsame Flyer für Angebote für Babys, Kleinkinder und ihre Familien unter dem Titel „Willkommen im Leben“ erarbeitet, der halbjährlich aktualisiert werden soll und u.a. in die Willkommensmappe für Neugeborene aufgenommen wird. Es gab ein Treffen mit dem Notmütterdienst, der seit 2019 auch in Rödermark angesiedelt ist. Hier können Eltern in besonderen Situationen, wie z. B. Erkrankungen eines Elternteils, Hilfe bei der Kinderbetreuung oder für hauswirtschaftliche Tätigkeiten anfragen. Die Finanzierung der Leistungen wird in der Regel durch die Krankenkassen übernommen. Der Notmütterdienst hilft bei der Klärung.

Da nicht nur die kinderärztliche Versorgung in Rödermark nicht ausreichend ist, sondern Eltern auch oftmals Probleme haben, eine Hebamme für die Nachsorge zu finden, wird versucht, eine niedrigschwellige Hebammensprechstunde aufzubauen. Geplant ist das Angebot im Seewald und wird koordiniert von der Projektkoordinatorin MGH SchillerHaus. Gespräche mit Hebammen haben stattgefunden, das Familienzentrum Liebigstraße stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Start der Hebammensprechstunde ist für Ende Januar 2020 geplant.

Die Akteurinnen des Vernetzungstreffens „Frühe Hilfen“ sind eingebunden in das „Netzwerk Frühe Hilfen“ des Kreises Offenbach; die Netzwerktreffen werden regelmäßig

von einer Vertreterin besucht. Die Infos und Unterlagen dieser Netzwerktreffen werden an alle in der städtischen Arbeitsgruppe weitergegeben.

#### **4. Kindertagespflege 2019**

In der Tagespflege für Rödermark arbeiten (Stand Juni 2019):

- **12 Tagespflegepersonen**
- **46 Plätze stehen zur Verfügung – belegt davon waren 46 (Juni 2019)**

(Im Vergleich 2018: 12 Tagespflegepersonen, 47 Plätze standen zur Verfügung.)

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), OV Rödermark, arbeitet im Auftrag der Stadt Rödermark als Vermittlungsstelle für die Tagespflege.

Für die Ausbildung der Tagespflegepersonen und die Genehmigung einer Pflegeerlaubnis ist der Kreis Offenbach zuständig. Die Kostenerstattung an die Tagespflegepersonen für die Betreuung der Kinder erfolgt vom Kreis Offenbach, gemäß der jeweils gültigen Satzung.

Die Stadt Rödermark fördert die Tagespflege in Rödermark ergänzend:

- Die Stadt gibt einen jährlichen Zuschuss für Spiel- und Lernmaterial an die Tageseltern. Dafür steht ein Budget von 2.500 € pro Jahr zur Verfügung (für je 10 Kinder 500 €).
- Die Stadt übernimmt die Kosten für die erweiterten Führungszeugnisse. Dafür steht ein Budget von jährlich 300 € zur Verfügung.
- Es gibt ein Budget für Ankennung und Würdigungen von 500 € pro Jahr, aus dem z. B. ein Weihnachtspresent für die Tagespflegepersonen finanziert wird (z. B. Gutschein für Kulturveranstaltungen oder Büchergutscheine.)
- Tagespflegepersonen in der Ausbildung erhalten einen einmaligen Anreiz von 200 € als Aufwandsentschädigung. Dafür steht ein Budget von jährlich 1.000 € zur Verfügung.
- Die Tagespflegepersonen erhalten kostenlos zusätzliche Abfallsäcke für Windeln. Dafür steht ein Budget von 600 € zur Verfügung.
- Die Tagespflegepersonen können kostenlos an den städtischen Fortbildungsangeboten teilnehmen. Die Supervision und Fortbildungsangebote „Erste Hilfe am Kind“ werden finanziell durch die Stadt unterstützt.
- Die Stadt finanziert Bildungsangebote, an denen die Tagespflegepersonen mit den von ihnen betreuten Kindern teilnehmen: musikalische Früherziehung und psychomotorische Förderung. Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 5.000 € jährlich zur Verfügung.

#### 4.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung

Im ersten Halbjahr 2019 hat sich zum wiederholten Mal die Perspektive für eine neue Tagespflege-Vertretungswohnung zerschlagen. Die Eigentümerversammlung hat den Umbau- und Nutzungsplänen für die leer stehende Volksbankfiliale nicht zugestimmt. Dies hat zu einer weiteren Verzögerung der notwendigen Tagespflegevertretung geführt.

Im zweiten Halbjahr konnte eine neue Perspektive gefunden werden. In dem Neubau Odenwaldstraße 42A wird eine Gewerbeeinheit als Tagespflege-Vertretungswohnung umgebaut. Ein Bauantrag mit Nutzungsänderung wurde gestellt. Die Planung ist mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Die Konzeption wurde vom DKSB und der Stadt erarbeitet und wird mit dem Kreis Offenbach abgestimmt. Über den Kreis Offenbach erhält das Vertretungskonzept im Jahr 2020 bis zu 20.000 € als Anschubfinanzierung aus dem Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege – wo die Bildung für die Kleinsten beginnt“. Geplant ist der Start des Vertretungskonzepts in den neuen Räumlichkeiten zum Jahresbeginn 2020.

#### 5. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr

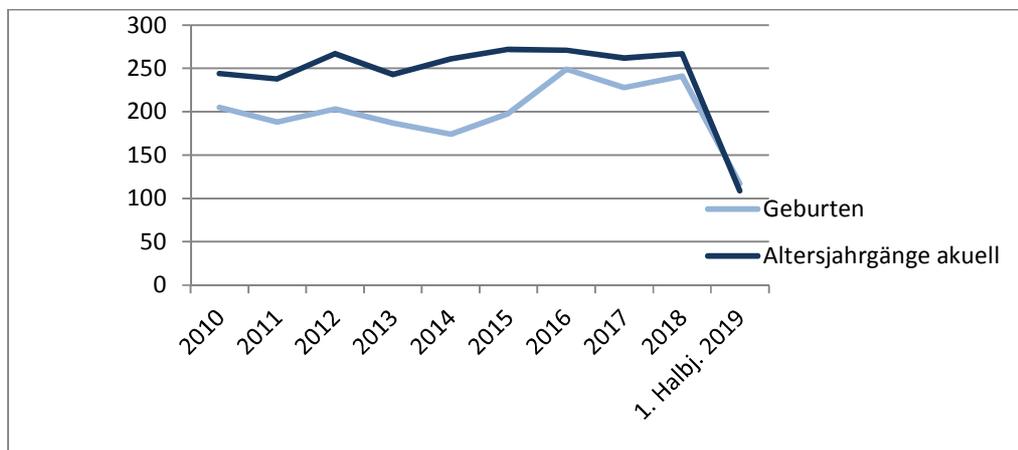
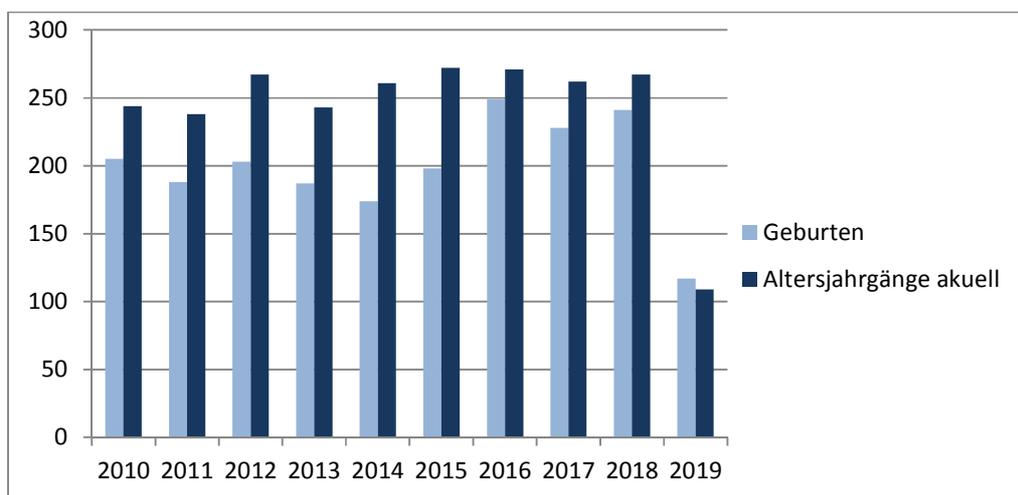
Die folgende Tabelle informiert über die Veränderungen in den Altersjahrgängen bis zehn Jahre durch Zu- und Wegzug.

Geburtsjahr	Geburten	Altersjahrgänge aktuell
ab Juli 2009	110	120
2010	205	244
2011	188	238
2012	203	267
2013	187	243
2014	174	261
2015	198	272
2016	249	271
2017	228	262
2018	241	267
bis Juni 2019	117	117
<b>Gesamt</b>	<b>2.100</b>	<b>2.562</b>
	<b>(Vorjahr: 2.042)</b>	<b>(Vorjahr 2.547)</b>

Im Jahr 2019 wurden in der ersten Jahreshälfte 117 Kinder geboren, in 2018 waren es im Vergleichszeitraum 135 Kinder. Erfahrungsgemäß steigt die Geburtenrate in der zweiten Jahreshälfte.

Insgesamt ist im Vergleichszeitraum (Juli 2009 bis Juni 2019) die Zahl der Geburten um 58 gestiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (Juli 2008 bis Juni 2018).

Gestiegen ist die Zahl der Kinder in diesen Altersgruppen geringfügig durch Zuzüge. Waren im Jahr 2018 insgesamt 2.547 Kinder in diesen Altersgruppen gemeldet, so sind es 2019 insgesamt 2.562 Kinder. Das sind 15 Kinder mehr.



(Bei den abfallenden Werten in den Graphiken ist zu beachten, dass im Jahr 2019 nur die Zahlen bis zum Stichtag 30.06.2019 erfasst sind.)

Ergänzende Infos aus der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach  
„Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im März 2019“ (Kreisjugendhilfeausschuss  
am 29.08.2019):

- Zum Jahresende 2018 war die Anzahl der Unter-Dreijährigen in Rödermark, seit 2015, um 12,5% angestiegen (Kreisdurchschnitt 13,2%)

- Die kreisweite Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt 2019 insgesamt 35,5 % (28,9 % in Einrichtungen, 6,6 % durch die Kindertagespflege) Rödermark liegt kreisweit auf Platz 2 hinter Egelsbach (51,7%), (vgl. Kap. 7.2.).
- Der Kreis Offenbach fördert den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder aus einkommensschwachen Familien gemäß SGB VIII § 90. Rund 70% der Kinder leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. In Rödermark wurden 11,5% (im Jahr 2018) der unter 6-jährigen Kinder entsprechend gefördert.  
*Anmerkung: Im Familienservice RömKids werden anspruchsberechtigte Familien beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Die Anträge werden vom Familienservice an die zuständige Fachabteilung im Kreis Offenbach und bei der ProArbeit weitergeleitet. Über die weiteren Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets wird beraten.*
- Es ist mit weiter steigenden Kinderzahlen in der Bevölkerung zu rechnen, weil die Geburtenrate konstant hoch ist und Zuzüge, insbesondere in Neubaugebiete, weiter zunehmen.

## **6. Steigender Betreuungsbedarf**

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin steigt durch:

- Bevölkerungswachstum durch Zuzüge
- Umbrüche in Sozialräumen (z.B. Breidert und Waldacker), Neubaugebiete und Nachverdichtungen
- Konstante Steigerung der Geburten
- Steigende Nachfrage aufgrund der Lebensverhältnisse (berufliche Weiterentwicklung, Sicherung des Arbeitsplatzes und des ökonomischen Lebensstandard
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder ab 2025

In folgenden Sozialräumen hat sich die Zahl der Kinder seit 2017 deutlich erhöht:

- Kinder bis 3 Jahren (U3):
  - Sozialraum 1: Ober-Roden, nördlich des Bahnübergangs bis Carl-Zeiss-Straße, Joh.-Friedrich-Böttger-Str. + 23 Kinder
  - Sozialraum 7: Waldacker, Messenhausen + 22 Kinder
- Kinder ab 3 bis Schuleintritt (Ü3):
  - Sozialraum 3: Breidert + 21 Kinder
  - Stadtteil Urberach (Sozialräume 4, 5 und 6) + 58 Kinder

Nachverdichtung im Bestand und Neubaugebiete in Planung bzw. im Bau:

- Nachverdichtungen im Bestand ca. 30 Wohneinheiten im Jahr (Info FB 6)
- Neubaugebiet „An der Rodau“: 16 Wohneinheiten, Bezug 2019 bis 2020
- Mehrgeschosswohnungsbau „Nördlich der Kapellenstraße“: voraussichtlich 148 Wohnungen  
Voraussichtliche Realisierung: 2020/2021

- Wohngebiet „Südlich des alten Seewegs“, voraussichtlich ca. 62 Wohneinheiten  
Voraussichtliche Realisierung: 2021

Zu beachten ist die Aussage des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main der für Rödermark den Bedarf von zusätzlich 1.800 Wohnungen bis 2030 sieht (FR 29.11.2018).

**Durch Nachverdichtungen und Neubauwohnungen entstehen bis 2021 insgesamt ca. 256 neue Wohneinheiten.**

**Durch die oben genannten Baumaßnahmen wird es vermutlich einen zusätzlichen Betreuungsbedarf bis 2021 geben von ca.:**

- **12 U3-Plätzen**
- **34 Ü3-Plätze**
- **38 Betreuungsplätze für Schulkinder.**

Anmerkung zur Bedarfsberechnung bei Neubaugebieten:

Die Jugendhilfeplanung im Kreis Offenbach hat empfohlen, als Grundlage für die Prognose der Kinderbetreuungsplätze in Neubaugebieten die „Diesterwegsche Formel“ zu nutzen. Diese ist Grundlage der oben aufgeführten Berechnung:

$X$  (Wohneinheiten) mal 2,5 =  $Y$  (Einwohner\*innen)

$Y$  mal 1,5% =  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang)

Bedarfsberechnung:

U3: = 3 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 40 % (aktuelles Versorgungsziel), perspektivisch sind 50% Bedarf realistisch

Ü3: = 3,5 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 100% (Versorgungsziel)

Schulkinderbetreuung: = 4 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 85% (Versorgungsziel).

## **7. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter (U3) insgesamt**

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Altersjahrgang</b>
ab Juli 2016	141
2017	262
2018	267
bis Juni 2019	109
<b>Gesamt</b>	<b>779</b>

Die Kinderzahl für den Bereich U3 (Altersjahrgänge) ist – im Vergleich zum Kita-Bedarfsplan 2018 - um insgesamt 4 Kinder gesunken. (Kindertagesstätten Bedarfsplan 2018: Jahrgänge 2015-2018: 783, Bedarfsplan 2017 entsprechend 734 Kinder).

## 7.1. Kinder im Krabbelalter (U3) nach Sozialraum

Sozialraum	Altersjahrgänge ab Juli 2016 bis Juni 2019
1	149 (126)
2	97 (87)
3	83 (83)
4	107 (101)
5	115 (98)
6	117 (150)
7	111 (89)
<b>Gesamt</b>	<b>779 (734)</b>

Zahlen in Klammern entsprechen den Angaben des Kitabedarfsplanes 2017 (für das Jahr 2018 gibt es keine Anzahl der Kinder getrennt nach Sozialraum)

- Sozialraum 1** Ober-Roden, nördlich des Bahnüberganges bis Carl-Zeiss-Str., Joh.-Friedr.-Böttger-Str.  
**Sozialraum 2** Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges bis zum Breidertring  
**Sozialraum 3** Breidert  
**Sozialraum 4** Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Taubhaus und Bulau  
**Sozialraum 5** Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße  
**Sozialraum 6** Seewald, An den Rennwiesen  
**Sozialraum 7** Waldacker, Messenhausen

## 7.2 U3-Plätze

	2019 maximal	2019 minimal	tatsächliche Belegung
In <b>städtischen</b> Einrichtungen	36	30	36
<b>Einrichtungen freier Träger</b>			
„Stoppelhopser“ e. V.	24	20	24
„VEF Minikids“ e. V.	36	30	28
„Sonnenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	24	20	24
„Sternenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	36	30	36
„Rappelkiste“ e.V.	32	30	32
„Herzenskinder“ (AWO)	36	30	36
<b>Gesamt maximal</b>	<b>224</b>	<b>190</b>	<b>216</b>

Maximal stehen im Jahr 224 U3-Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Bei der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren und bei der Integration von Kindern mit einem Handicap reduziert sich die Gruppengröße von maximal 12 Kindern um 1-2 Kinder auf maximal 10 oder 11 Kinder. Dies kann zu einer Reduzierung von bis zu 34 Plätzen führen. Dadurch erklärt sich auch die tatsächliche Belegung von 216 Plätzen. Es gibt keine freien Plätze.

In der Tagespflege:

46 Plätze (Stand Juni 2019)

**Gesamt 2019** (inkl. Tagespflege)

**270  
236**

**Plätze maximal = 34,7 % Versorgungsgrad  
Plätze minimal = 30,3 % Versorgungsgrad**

**Anmerkung: Der Versorgungsgrad sinkt durch die wachsende Kinderzahl stetig, wenn nicht weiter ausgebaut wird.**

Gesamt 2016 (inkl. Tagespflege)

277  
246

Plätze maximal = 38,1 % Versorgungsgrad  
Plätze minimal = 33,8 % Versorgungsgrad

Gesamt 2017 (inkl. Tagespflege)

267  
231

Plätze maximal = 36,4 % Versorgungsgrad  
Plätze minimal = 31,5 % Versorgungsgrad

Gesamt 2018 (inkl. Tagespflege)

271  
237

Plätze maximal = 34,6 % Versorgungsgrad  
Plätze minimal = 30,3 % Versorgungsgrad

### **7.3 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz**

Nach derzeitigem Stand (November 2019) stehen auf der „bereinigten“ Warteliste 99 Kinder, die bis zum 31.12.2019 ein Jahr alt werden. (Anmerkung: „bereinigte“ Warteliste heißt, dass Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Trägern und bereits betreute Kinder nicht mit gerechnet wurden.) In der Zeit vom 01.01.2020 bis zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2020/2021 stehen aktuell weitere 35 Kinder auf der „bereinigten“ Warteliste. Zum 31.07.2020 wären insgesamt 134 Kinder anspruchsberechtigt.

Um den Bedarf an U3-Plätzen mittelfristig decken zu können, müssen für ca. 40% der anspruchsberechtigten Kinder Plätze zur Verfügung stehen.

- Bei aktuell 779 Kindern sind 312 U3-Plätze notwendig.

Mögliche Perspektive 2020 nach der Eröffnung der Kita „An der Rodau“ bei gleicher Kinderzahl: 36,2 % (maximal 282 Plätze).

2021 werden durch die Zuzüge (Prognose, + ca. 29 U3-Kindern = 808 Kinder, siehe Kap. 6) weitere 12 U3-Plätze (40% von 29 Kindern Zuzug) benötigt, das ist ein Bedarf von 324 Plätzen (40% von 808 Kindern gesamt).

Mögliche Perspektive 2021/2022 nach Sicherung der 12 Plätze in der alten Kita „Am Motzenbruch“ und den 36 geplanten Plätzen in der neuen Kita der Bethanien Diakonissen-Stiftung: 40,8 % (maximal 330 Plätze).

#### **Fazit:**

**Es muss jährlich im Blick behalten werden, ob der Betreuungsbedarf für U3 über einen Bedarf von 40% hinaus weiter steigt. Wichtig ist die „alte“ U3-Gruppe der Kita „Am Motzenbruch“ möglichst bald zu sichern sowie der zweigruppigen Einrichtung der Johanner „Sonnenburg“ eine räumliche Alternative zur Sicherung der Arbeit zu bieten. Bei der Neuplanung der Kita „Im Taubhaus“ (siehe Kap. 14) könnten ebenfalls U3-Plätze mit bedacht werden. Sollte sich abzeichnen, dass der Bedarf für Ü3-Kinder (siehe Fazit**

**Kapitel 8.3.) abgedeckt ist, dann könnte die Hortplätze in der Kita „Potsdamer Straße“ auch in U3-Plätze umgewandelt werden.**

#### **7.4 Betreuungsbedarf und Betreuungsangebote für Kinder unter 1 Jahr**

Ab dem 01.08.2013 gilt § 24 (2) und :

Ab dem 1. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kitas und Kindertagesbetreuung.

Für Kinder von 0-1 Jahr gibt es eine objektiv-rechtliche Verpflichtung gemäß §24 SGB VIII (1):

*§ 24 SGB VIII Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn*

1.

*diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*

2.

*die Erziehungsberechtigten*

a)

*einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*

b)

*sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*

c)

*Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.*

Der Bedarf in Rödermark für Kinder unter einem Jahr wird durch die Kindertagespflege und die freien Träger abgedeckt.

Folgende Einrichtungen dürfen, gemäß Betriebserlaubnis, Kinder ab dem Alter von 10 Monaten aufnehmen, Belegungssituation Oktober 2019:

Minikids:	zzt. zwei Kinder, 10 u. 11 Monate
AWO:	zzt. ein Kind
Sonnenburg:	zzt. ein Kind
Rappelkiste:	zzt. zwei Kinder, 10 u. 11 Monate

Folgende Einrichtung darf, gemäß Betriebserlaubnis, Kinder ab dem Alter von 6 Monaten aufnehmen:

Sternenburg:	zzt. kein Kind, aktuell kein Bedarf erkennbar
--------------	---

Tagespflege nimmt Kinder ab dem Altern von 3 Monaten auf:

zzt. kein Kind unter einem Jahr.

#### **8. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz**

Die Situation der Kinder, die derzeit in Rödermark leben und einen Rechtsanspruch bis 31.12.2019 auf einen Kindergartenplatz haben, stellt sich folgendermaßen dar:

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2013	134
2014	261
2015	272
2016	271
<b>Gesamt</b>	<b>938</b>

Sozialraum	Altersjahrgänge 2013 (2. Halbj.) bis 2016
1	156 (174)
2	102 (111)
3	109 (88)
4	138 (124)
5	129 (117)
6	187 (155)
7	117 (124)
<b>Gesamt</b>	<b>938 (893)</b>

Zahlen in Klammern entsprechen den Angaben des Kitbedarfsplans **2017** (für das Jahr 2018 gibt es keine Anzahl der Kinder getrennt nach Sozialraum).

- Sozialraum 1** Ober-Roden, nördlich des Bahnüberganges bis Carl-Zeiss-Str. Joh.-Friedr.-Böttger-Str.  
**Sozialraum 2** Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges bis zum Breidertring  
**Sozialraum 3** Breidert  
**Sozialraum 4** Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Taubhaus und Bulau  
**Sozialraum 5** Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße  
**Sozialraum 6** Seewald, An den Rennwiesen  
**Sozialraum 7** Waldacker, Messenhausen

Insgesamt 938 Kinder haben zum Jahresende 2019 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies sind 38 Kinder mehr als am Jahresende 2018. (Im Kita-Bedarfsplan 2018 waren für das Jahr 2019 insgesamt 922 Kinder mit Rechtsanspruch Ü3 prognostiziert.)

Bei einem Platzangebot von 1041 Plätzen entspricht dies einem Versorgungsgrad von **111 %**.

Die Summe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze reduziert sich jedoch durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dies muss beim Vergleich der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz zu der Anzahl der vorhandenen Plätze berücksichtigt werden. Zu Beginn des Kita-Jahres 2019/2020 konnten durch 18 Integrationsmaßnahmen 67 Plätze in den Kitas weniger belegt werden (in städtischen Einrichtungen 52 und in den kirchlichen Einrichtung insgesamt 15). D. h. es stehen lediglich 974 Ü3-Plätze zur Verfügung. Dadurch reduziert sich der Versorgungsgrad auf **104,7 %**.

### 8.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2014	118
2015	272
2016	271
2017	262
<b>Gesamt</b>	<b>923</b>

Sozialraum	Altersjahrgänge 2014 (2. Halbj.) bis 2017
1	162
2	99
3	99
4	131
5	129
6	175
7	128
<b>Gesamt</b>	<b>923</b>

Im Kita-Plan 2018 waren 906 Kinder für das Jahr 2020 prognostiziert.

Bei 1046 (inkl. 5 zusätzliche Plätze in der Kita „An der Rodau“) zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 923 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von **113,3 %** gegeben (ohne Berücksichtigung der ständigen Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen). Unter der Annahme, dass ca. 50 Plätze wegen Integrationsmaßnahmen nicht belegt werden können, würde der Versorgungsgrad auf 108 % sinken.

Außerdem muss bedacht werden, dass sukzessive mit weiteren Zuzügen von Familien mit Kindern in die Neubaugebiete und durch Nachverdichtungen gerechnet werden muss.

### 8.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2021

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2015	133
2016	271
2017	262
2018	267
<b>Gesamt</b>	<b>933</b>

<b>Sozialraum</b>	<b>Altersjahrgänge 2015 (2. Halbj.) bis 2018</b>
1	173
2	110
3	103
4	133
5	131
6	163
7	120
<b>Gesamt</b>	<b>933</b>

Bei 1046 zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 933 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von 112 % gegeben. Unter der Annahme, dass mind. 50 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad auf 106,8 % reduzieren.

### **8.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Ü3-Kinder**

Berücksichtigt man die prognostizierten Zuzüge bis 2021 durch Nachverdichtungen und Neubaumaßnahmen (siehe Kapitel 6) dann ist vermutlich von einem Ü3-Bedarf für zusätzlich 34 Kinder auszugehen. Damit benötigen 967 Kinder einen Ü3-Betreuungsplatz. Bei 1046 zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 967 Kinder wäre ein Versorgungsgrad von 108,2% gegeben. Unter der Annahme, dass mind. 50 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad auf 103 % reduzieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate weiter steigt und damit auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Auch zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (für pädagogisches Fachpersonal und für städtische Mitarbeiter\*innen, aber auch als „weicher Standortfaktor“ für die Wirtschaftsförderung) sollten ausreichend Kinderbetreuungsplätze vorgehalten werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme der Bethanien Diakonissen-Stiftung auf dem Gelände der ehemaligen Kita Lessingstraße sollen 75 neue Ü3-Plätze in Urberach geschaffen werden. Damit stehen ab August 2021 bzw. spätestens ab 2022 insgesamt 1.121 zur Verfügung.

D.h. bei einer Kinderzahl von 967 Kinder (inkl. der prognostizierten Zuzüge gemäß Kap. 6) ist bei 1.121 Ü3-Plätzen von einem Versorgungsgrad von 116% auszugehen. Unter der Annahme, dass mind. 50 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad 110,75 % reduzieren.

**Fazit:**

Ein Ausbau des Ü3-Angebotes – über die bisherigen Planungen hinaus – ist bis zum Jahr 2022 nicht notwendig. Hinzukommt, dass durch den geplanten Ausbau der Schulkinderbetreuung am Standort Breidert nochmals ca. 35 Hortplätze in der Kita „Potsdamer Straße“ in Ü3-Plätze, evtl. aber auch in U3-Plätze umgewandelt werden können. Diese Einschätzung muss im Kita-Bedarfsplan 2020 überprüft werden.

**9. Kinder im Schulalter bis zu zehn Jahre nach Geburtsjahr**

**9.1. Kinder im Schuljahr 2019/2020 im Grundschulalter nach Sozialraum**

Sozialraum	Geburtsjahr					Gesamt
	ab 01.07.2009	2010	2011	2012	bis 30.06.2013	
1	28	41	46	65	21	<b>201</b>
2	17	31	37	35	13	<b>133</b>
3	12	40	18	21	13	<b>104</b>
4	15	31	39	40	8	<b>133</b>
5	15	38	30	31	189	<b>132</b>
6	19	35	39	34	22	<b>149</b>
7	14	28	29	41	14	<b>126</b>
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>244</b>	<b>238</b>	<b>267</b>	<b>109</b>	<b>978</b>

Im Kita-Bedarfsplan 2018 waren für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 975 Kinder prognostiziert, also drei Kinder weniger.

Die Zahl der Kinder im Schuljahr 2019/2020 (978 Kinder) reduziert sich im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 (996 Kinder gemäß Kita-Bedarfsplan 2018) um 18 Kinder.

**9.2. Kinder im Schuljahr 2020/21 im Grundschulalter**

	Geburtsjahr					Gesamt
	ab 01.07. 2010	2011	2012	2013	bis 30.06. 2014	
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>238</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>143</b>	<b>1.007</b>

Im Kita-Bedarfsplan 2018 waren für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 990 Kinder prognostiziert, also 17 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder im Schuljahr 2020/2021 erhöht sich gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 um 29 Kinder.

Gemäß der städtischen Statistik sind für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.007 Grundschülerinnen prognostiziert, davon 440 für die Schule an den Linden und 567 für die Trinkbornschule.

Der Schulträger hat für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 994 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert (August 2019), davon 436 für die Schule an den Linden und 558 für die Trinkbornschule.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. 38 Grundschulkinder), dann kommt man auf 1.045 Kinder. (städt. Zahlen)

### 9.3. Kinder im Schuljahr 2021/22 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					Gesamt
	ab 01.07. 2011	2012	2013	2014	bis 30.06. 2015	
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>267</b>	<b>243</b>	<b>261</b>	<b>139</b>	<b>1.039</b>

Im Kita-Plan 2018 waren für das Schuljahr 2021/2020 insgesamt 1.000 Kinder prognostiziert, also 39 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder im Schuljahr 2021/2022 erhöht sich gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 um 32 Kinder.

Gemäß der städtischen Statistik sind für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.039 Grundschülerinnen prognostiziert, davon 474 für die Schule an den Linden und 565 für die Trinkbornschule.

Der Schulträger hat für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1055 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert, davon 492 Kinder f.d. Schule an den Linden und 563 Kinder für die Trinkbornschule. (Prognose August 2019)

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. 38 Grundschulkinder), kommt man auf 1.077 Kinder. (städt. Zahlen)

#### 9.4. Kinder im Schuljahr 2022/23 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2012	2013	2014	2015	bis 30.06. 2016	Gesamt
Gesamt	145	243	261	272	130	1.051

Im Kita-Bedarfsplan 2018 waren für das Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.032 Kinder prognostiziert, also 19 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder für das Schuljahr 2022/2023 erhöht sich gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 um 12 Kinder.

Gemäß der städtischen Statistik sind für das Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.051 Grundschülerinnen prognostiziert, davon 477 für die Schule an den Linden und 574 für die Trinkbornschule.

Der Schulträger hat für das Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.107 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert, davon 524 Kinder für die Schule an den Linden und 583 Kinder für die Trinkbornschule). (Prognose August 2019)

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge bis 2021/2022 (ca. + 38 Grundschulkinder), kommt man auf 1.089 Kinder. (städtische Zahlen)

#### 9.5. Kinder in 2023/24 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2013	2014	2015	2016	Bis 30.06. 2017	Gesamt
Gesamt	134	261	272	271	139	1.077

Die Zahl der Schulkinder im Schuljahr 2023/2024 erhöht sich im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 um 26 Kinder.

Gemäß der städtischen Statistik sind für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.077 Grundschülerinnen prognostiziert, davon 510 für die Schule an den Linden und 567 für die Trinkbornschule.

Der Schulträger hat für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.142 Schüler\*innen im Grundschulalter prognostiziert, davon 559 Kinder für die Schule an den Linden und 583 Kinder für die Trinkbornschule. (August 2019)

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge bis 2021/2022 (ca. + 38 Grundschulkinder), kommt man auf 1.115 Kinder.

## **9.6. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2019/2020**

### **Ober-Roden, Stammschule:**

Zum Schuljahresbeginn 2019 wurden 83 Kinder neu aufgenommen.

Täglich stehen 225 Plätze für Schulkinder (inkl. max. 25 Platzsharing-Plätze zur Verfügung).

Die Belegung ist wie folgt:

- Montag: 214 Kinder
- Dienstag: 224 Kinder
- Mittwoch: 217 Kinder
- Donnerstag: 221 Kinder
- Freitag: 210 Kinder

Folgende Module sind belegbar und werden wie folgt genutzt:

- Modul 1 (5 Tage i.d. Woche bis 15:00 Uhr): 140 Kinder
- Modul 2 (5 Tage i.d. Woche bis 17:00 Uhr): 72 Kinder
- Modul 3 (2 Tage i.d. Woche bis 15:00 Uhr): 20 Kinder
- Modul 4 (2 Tage i.d. Woche bis 17:00 Uhr): 1 Kind

Anzahl der Kinder die Platzsharing nutzen: 21 Kinder

Anzahl der Kinder die insgesamt betreut werden: 233 Kinder

Auf der Warteliste stehen noch zwei Kinder.

### **Außenstelle Trinkbornschule im Breidert:**

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurden 16 Kinder neue aufgenommen.

Täglich stehen 40 Plätze (+ 2 Notplätze) für Schulkinder zur Verfügung (inklusive drei Platzsharing-Plätze).

Im Breidert stehen nur Plätze bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Belegung ist wie folgt:

- Montag: 42 Kinder
- Dienstag: 42 Kinder
- Mittwoch: 40 Kinder
- Donnerstag: 41 Kinder
- Freitag: 41 Kinder

Folgende Module stehen zur Verfügung und werden wie folgt genutzt:

- Modul 1 (5 Tage i.d. Woche bis 15:00 Uhr): 40 Kinder
- Modul 2 (2 Tage i.d. Woche bis 15:00 Uhr): 3 Kinder

Anzahl der Kinder die Platzsharing nutzen: 3 Kinder

Anzahl der Kinder die insgesamt betreut werden: 43 Kinder

Auf der Warteliste stehen noch 3 Kinder.

### **Hort Potsdamer Straße (Breidert)**

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurden 9 Kinder neu aufgenommen.

Aufgrund der flexiblen Betriebserlaubnis können 35-45 Schulkinder aufgenommen werden. Es stehen nur Plätze bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Es wird kein Platzsharing angeboten.

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 sind 44 Plätze mit Schulkindern belegt.

### **Schulkinderbetreuung Lindenkids in Urberach an der Schule an den Linden**

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurden 50 Kinder neu aufgenommen.

In der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden stehen 180 Plätze zu Verfügung. Aufgrund von 6 Platzsharing-Plätzen können bis zu 186 Kindern aufgenommen werden.

- 98 Kinder haben an 5 Wochentagen eine Betreuung bis 15:00 Uhr
- 70 Kinder besuchen die Betreuung bis 17:00 Uhr
- 10 Kinder nehmen das Platzsharing-Angebot wahr: 3 Kinder an zwei Tagen bis 15:00 Uhr, ein Kind an zwei Tagen bis 17:00 Uhr, 6 Kinder an drei Tagen bis 15:00 Uhr.

Auf der Warteliste standen am 01.08.2019 noch 19 Kinder. Davon werden 6 Kinder zum 01.09., ein Kind zum 01.10. und eine Neuanmeldung zum 01.11.2019 aufgenommen.

Neun Familien haben keine Arbeitszeitnachweise vorgelegt und zwei Familien haben einen Platz abgelehnt, weil ihnen nicht der gewünschte Betreuungsumfang zur Verfügung gestellt werden konnte.

Das Platzangebot (Bedarf an 15:00 Uhr- oder 17:00 Uhr-Plätze) wird jährlich im Frühjahr, nach Eingang der Anmeldungen, bedarfsgerecht angepasst. Das Platzangebot wird auf ein Schuljahr festgelegt und die Personalbemessung entsprechend angepasst.

### **Betreuung von Schulkindern in der Kindertagespflege**

In Ober-Roden gibt es eine Tagespflegeperson die Schulkinder im Anschluss an die Schulkinderbetreuung aufnimmt (ab 17:00 Uhr). Dies wird aktuell nicht genutzt.

In Urberach stehen bei einer Tagespflegeperson drei Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Aktuell werden 2 Schulkinder dort betreut.

### **Voraussichtliche Betreuungsquote zum Schuljahr 2020/2021 bei gleichem Platzangebot wie zum Schuljahr 2019/2020:**

567 Grundschüler\*innen in Ober-Roden und 320 Plätze (in der Schulkinderbetreuung Stammschule und Breidert und Hort Potsdamerstraße): 56,4%

440 Grundschüler\*innen in Urberach und 189 Plätze (in der Schulkinderbetreuung und der Tagespflege): 42,9%.

*(Anm. ausgehend von der städt. Prognose.)*

## **9.7. Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Schulkinderbetreuungsplatz ab 2025**

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 werden in Rödermark 508 Grundschul Kinder betreut (inkl. Platzsharing, Hort und Tagespflege). Dies sind ca. 51,9% der Kinder, die eine Grundschule besuchen.

Im Kreisdurchschnitt werden 47,2% der Kinder im Grundschulalter betreut. (Betreuungsquote Schuljahr 2018/2019 gemäß Bericht des Kreises Offenbach zur Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2018/2019)

*(Anm. in diesem Bericht wird die Betreuungsquote in Rödermark mit 44,8% angegeben. Die Plätze im Hort Potsdamer Straße sowie die Tagespflege wurden nicht berücksichtigt.)*

Die Nachfrage und der Bedarf nach Betreuungsplätzen sind sehr viel höher als das Angebot. Aktuell kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Rödermark nur gedeckt werden, weil die Platzvergabe sich am Umfang der Berufstätigkeit beider Elternteile und an sozialen Härten orientiert. In den städtischen Einrichtungen werden die Kinder

priorisiert, die die ersten bis dritten Klassen besuchen. Wünschenswert wäre, dass sich der Bedarf nicht nur an der Berufstätigkeit der Eltern orientiert, sondern auch an den Möglichkeiten, Bildungschancen für die Kinder zu erhöhen, die aufgrund ihrer Lebenssituation weniger Bildungszugänge haben.

Die Bundesregierung hat zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkindern vorgesehen. Der Kreis Offenbach geht davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt eine Versorgungsquote von 85 % der Schulkinder notwendig ist. Ausgehend von den prognostizierten städtischen Zahlen der Kindern im Grundschulalter, für das Schuljahr 2023/2024 (ca. 1.115 Kinder unter Berücksichtigung der Zuzüge, siehe Kap. 9.5.), sind ca. 948 Betreuungsplätze für Grundschüler\*innen notwendig. Langfristig ist aber sicher davon auszugehen, dass eine 100%ige Versorgung notwendig ist.

Da das additive System „Schule und Betreuung“ Grenzen hat, kann der Rechtsanspruch nur umgesetzt werden, wenn die Ressourcen von Schule und Betreuung miteinander vernetzt und ein Ganztagsangebot mit Rhythmisierung von Unterricht, freier Arbeit und Freizeit entwickelt wird. Dazu ist es notwendig, dass sich Kollegium und Mitarbeiter\*innen als ein Team verstehen. Schule als ganztägiger Lebensort für Kinder muss eine Mensa und freizeitpädagogische Räume vorhalten, ein integriertes Raumkonzept für ein ganztägiges Angebot ist notwendig. Aktuell sind beide Grundschulen in Rödermark im Profil 1 „Pädagogische Mittagsbetreuung“. Eine Weiterentwicklung in Richtung Profil 3 oder „Pakt für den Nachmittag“ ist notwendig, um beim Ganztagsangebot weiter zu kommen. Dazu bedarf es die unterstützenden Beschlüsse der schulischen Gremien.

#### **Infos zu den Ganztagsprofilen und dem Pakt für den Nachmittag2 (Auszug aus der Homepage des Hessischen Kultusministeriums):**

##### **Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)**

Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten **an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr** Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

##### **Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2)**

Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten **an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr**. Unter anderem werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden (siehe oben). Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmepflicht. Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

### **Ganztagschulen (Profil 3)**

Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten **an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote** für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Sobald Eltern ihre Kinder zu freiwilligen Angeboten angemeldet haben, besteht auch für diese Kurse und Projekte Anwesenheitspflicht. Zu den Angeboten zählen Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen.

### **Pakt für den Nachmittag:**

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen **an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien** über ein **verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot**. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im „Pakt für den Nachmittag“ ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztagsbetreuung stärker verzahnt. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 oder 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung.“

Gemäß Schulentwicklungsplan 2018 soll – wegen steigender Schüler\*innenzahlen - der Standort Trinkbornschule im Breidert ausgebaut werden. Eventuell soll er als eigenständiger Schulstandort entwickelt werden. In der Stammschule in der Trinkbrunnstraße besteht kein Spielraum für eine räumliche Ausweitung. Planungsmittel stehen beim Kreis 2020 zur Verfügung. Mit dem Schulträger, Vertreter\*innen der Stadt, der Schulleitung und der Betreuung fand am 06.11.2019 ein erstes Planungstreffen statt. Ziel ist es, bei baulichen Maßnahmen sowohl den Bedarf der steigenden Schüler\*innenzahlen als auch den steigenden Betreuungsbedarf bzw. den Rechtsanspruch zu berücksichtigen. Planungsmittel für diese Maßnahme stehen beim Kreis zur Verfügung. Geplant ist ein Baubeginn im Jahr 2021 und die voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2023. Wenn die Außenstelle der Trinkbornschule im Breidert ein eigenständiger Schulstandort werden sollte, dann ist eine Entscheidung der Schulleitung und der schulischen Gremien, in Abstimmung mit der Stadt und dem Kreis, zur zukünftigen Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an diesem Standort notwendig.

Die Schule an den Linden muss ebenfalls wegen steigender Schüler\*innenzahlen ausgebaut werden. Auch hier sind der steigende Betreuungsbedarf und die Perspektive einer ganztägig organisierten Schule im Blick zu nehmen. Ein erstes Planungstreffen mit allen Beteiligten fand am 20.11.2019 statt. Planungsmittel für diese Maßnahme stehen 2020 beim Kreis zur Verfügung. Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Schüler\*innen plant der Kreis, bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, die Aufstellung eines Containers.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.06.2019 beabsichtigt der Kreis, sich aktiv am Ausbau der Betreuung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass der Kreis sich zukünftig mit einem Drittel an den Investivkosten von Betreuungsräumen beteiligt und Kommunen, die seit 2011 in Eigenregie gebaut haben, rückwirkend zu einem Drittel zu refinanzieren.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs, sollen die Länder durch den Bund bei den Investitionskosten unterstützt werden. Vorgesehen sind in einem Referentenentwurf die Bereitstellung von 2 Mrd. Euro, die ab 2021 abrufbar sein sollen.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen müssen auch die Bedarfe im Zusammenhang mit der Sicherung einer inklusiven Schule und Betreuung berücksichtigt werden: barrierefreie Zugänge, Räume und Sanitärbereiche sowie zusätzliche Förderräume.

Die vorgesehenen Mittel von Bund und Land für investive Maßnahmen werden nicht ausreichen, um die Kommunen bzw. Schulträger finanziell bei den notwendigen Baumaßnahmen zu unterstützen.

Hinzu kommen noch die Betriebskosten bzw. die Ressourcen, die Kommunen im Rahmen des Rechtsanspruchs und der Ganztagschulentwicklung bereitstellen müssen. Unklar ist bisher auch, ob die zukünftige Federführung zur Sicherung des Rechtsanspruchs beim Kultusministerium oder beim Sozialministerium angesiedelt wird. Es ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren die Kommunen einen erheblichen Teil der Kosten für die Betreuung bzw. die Entwicklung der Ganztagschule zu tragen haben.

## **10. Sicherung der Quantität und der Qualität von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Grundschulalter 2019 – Sachstand der Perspektiven und Arbeitsvorhaben gemäß Kita-Bedarfsplan 2018**

### **• Eröffnung der in Planung befindlichen Einrichtungen**

- Eröffnung der neuen Kita im „Atrium am Ober-Röder Bahnhof“:  
Zum 01.04.2019 wurde die neue Kita in der Odenwaldstraße eröffnet. Auf einem ersten Elterntreffen wurde in diesem Kreis der Name der Kita „Sonnenschein“ vorgeschlagen. Vorgesehen sind elf Halbtags-, zehn Zweidrittel- und dreißig Ganztagsplätze. Aufgrund fehlenden Fachpersonals kann die Kita nicht voll belegt werden. (Stand Sept. 2019: 23 Ganztags- und 4 Zweidrittelplätze sind wegen fehlenden Personals nicht belegt.)
- Umzug der städtischen Kita „Am Motzenbruch“ in die neue Einrichtung „Am Festplatz“. In diesem Zusammenhang wird auch die Option von Zweidrittel-Plätzen (evtl. auch Halbtagsplätzen) für die U3-Gruppen geprüft. Aufgrund baulicher Verzögerungen kann der Umzug erst im März 2020 erfolgen. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens wurde die Erhöhung um fünf U3-Plätze beantragt. Aktuell ist kein Bedarf an Halbtags- und Zweidrittelplätzen für den U3-Bereich erkennbar.

- **Prüfung von weiteren Optionen zur Sicherung und zum Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter**

Mit den geplanten Baumaßnahmen der Bethanien Diakonissen-Stiftung und der Sicherung der „alten“ U3-Gruppe am Motzenbruch sowie der räumlichen Absicherung der zweigruppigen Einrichtung der Johanniter „Sonnenburg“ ist der Platzbedarf im U3-Bereich (ca. 40%) und im Ü3-Bereich (100%) bis 2022 gesichert (siehe hierzu auch Kap. 7.3. und 8.3.). Allerdings setzt dies voraus, dass auch ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, um die vorhandenen Plätze belegen zu können.

- **Interessenbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kita auf dem Gelände der ehemaligen Kita Lessingstraße in Zusammenarbeit mit dem KBR**

Es gab drei Trägerbewerbungen, die in Zusammenarbeit mit dem KBR ausgewertet wurden. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf dieser Grundlage am 15.05.2019 die Vergabe der Baumaßnahme und der Trägerschaft an die Bethanien Diakonissen-Stiftung entschieden. Ein Bauantrag und ein Antrag auf Investitionskostenzuschuss aus Bundesmitteln ist gestellt. Ein Erbbaupachtvertrag wurde vom KBR in Abstimmung mit dem Träger vorbereitet. Die Raumplanung wurde mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Die neue Kita für 75 Ü3- und 36 U3-Kinder soll „Orwischer Kinderland“ heißen. Der Träger wird durch den Familienservice RömKids und den KBR begleitet.

- **Schulkinderbetreuung**

- Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Trinkbornschule.

Es fanden Gespräche mit dem Verein der Freunde und Förderer der Trinkbornschule e.V. statt. Die Gründung einer gGmbH als Tochterunternehmen des Fördervereins wurde von der Stadt und dem Kreis nicht unterstützt; eine Übernahme der Schulkinderbetreuung durch die Stadt wurde vom Förderverein nicht gewünscht. Es wurde vereinbart, dass im Rahmen einer Organisationsberatung die Entscheidungs- und Verwaltungsstruktur überprüft wird, mit dem Ziel, den ehrenamtlichen Vorstand zu entlasten und Verantwortung und Aufgaben soweit möglich an die Mitarbeiter\*innen im operativen Geschäft zu delegieren (Verwaltung und Pädagogische Leitung).

- Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Entwicklung der Außenstelle im Breidert als eigenständiger Schulstandort (siehe aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot. Ein erstes Planungstreffen fand am 06.11.2019 statt. (Siehe hierzu Kap. 9.6.)

- Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Erweiterung der „Schule an den Linden“ zur Sicherung steigender Schülerzahlen und eines steigenden Betreuungsbedarfs (siehe

aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot.

Ein erstes Planungstreffen fand am 20.11.2019 statt. (Siehe hierzu Kap. 9.6.)

- **Qualitätsentwicklung**

- Sicherung der Qualitätsentwicklung und der Fördergelder gemäß der gesetzlichen Vorgaben

Die Fachberatung hat die Aufgabe, sowohl die städtischen Kitas als auch die Einrichtungen der freien Träger zu beraten, die über keine eigene Fachberatung verfügen. Eine fachliche und pädagogische Beratung erfolgt nach den Grundsätzen und Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Es finden Teambesuche und Beratungen der Kita-Leitungen statt, es gibt thematische Arbeitskreise an denen Mitarbeiter\*innen oder Leitungskräfte teilnehmen.

- **Sicherung von Fachkräften**

- Kooperation von Fachschulen und Kitas ausbauen

Rödermark ist auf den jährlich stattfindenden Bildungsmessen der drei Fachschulen, „Elisabethenstift“ in Darmstadt, „Käthe-Kollwitz-Schule“ in Offenbach und „Landrat-Gruber-Schule“ in Dieburg vertreten und wirbt um pädagogische Fachkräfte, die nach dem theoretischen Abschluss der Fachschulen das einjährige Berufspraktikum absolvieren.

Die Stadt Rödermark ist als Träger bekannt, genießt bereits ein hohes Ansehen als Kontaktträger der „guten Praxis“ und zwei Kitas sind seit langem bereits „Kooperationskitas“ für Erzieher\*innenklassen.

Für das Schuljahr 2019/2020 konnten wir sieben Berufspraktikanten gewinnen. Dies ist eine gute Perspektive, Fachpersonal nach deren bestandener Fachprüfung einzustellen.

Vier Personen, die eine dreijährige duale Fachkraftausbildung absolvieren, werden ebenfalls in Kitas praktisch ausgebildet. Sie sind an zwei Tagen in der Kita und an drei Tagen in den Fachschulen. Hierfür im Vorfeld notwendige Praktikumsplätze stellen wir diesen Personen vor Beginn der Ausbildung zur Verfügung.

Ferner beschäftigen wir drei Student\*innen der iba (Internationale Berufsakademie). Die iba ist eine private duale Berufsakademie mit Bachelorstudiengängen „Frühe Kindheit“. Weiteren zwei iba Student\*innen mussten die Kitas absagen, da die Zeitressourcen für die Anleitung dieser Personen fehlten.

Drei Personen sind als „Praktikantinnen zur Berufsorientierung“ in Kitas angestellt. Hier handelt es sich um Erwachsene, die in einem zweiten

Bildungsweg die Ausbildung beginnen werden. Die Praxisstunden sind als Voraussetzung für den Start in Fachschulen vorgeschrieben.

- **Wiederbelebung des Vertretungskonzeptes in der Tagespflege**
  - Klärung der Liegenschaftsfrage
  - Erarbeitung einer Konzeption gemeinsam mit dem DKSB und Abstimmung mit dem Kreis
  - Finanzplan bei Bedarf anpassen  
Über den Sachstand informiert Kap. 4.1.
  
- **Willkommen im Leben**
  - Koordination und Abstimmung der Familien(bildungs)angebote
  - Im Rahmen des Besuchsprogramms „Willkommen im Leben“ soll mit einem speziellen Flyer auf die Angebote für Kinder und Familien in den ersten Lebensjahren in den städtischen Familienzentren „Am Motzenbruch“ und „Liebigstraße“ sowie den Stadtteilzentren „SchillerHaus“ und „Bürgertreff Waldacker“ hingewiesen werden.  
Umsetzung erfolgt; siehe Kap. 3

## **11. Qualitätsstandards - Qualitätssicherung**

Wie in den vorausgegangenen Jahren soll an ausgewählten Beispielen auf die notwendige Qualität der Kinderbetreuung eingegangen werden.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Qualität und des Bildungsanspruchs der Kinderbetreuung ist, dass ausreichend kompetentes Fachpersonal zur Verfügung steht. (siehe hierzu Kap. 12)

### **11.1. Raum als „Bildungsort“**

Die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte müssen die unterschiedlichsten Bedürfnisse „ihrer Nutzer“ erfüllen. Ihre Wirkung soll kindliche Entwicklung in allen Bereichen anregen, Geborgenheit vermitteln, kindliche Interessen und Bildungsbereiche bedienen und Orientierung im Tagesablauf, innerhalb der Gemeinschaft Kita, geben. Darum ist eine Kita weit mehr, als nur ein schöner und bunter Ort für Kinder.

In der heutigen Zeit zählt Raumgestaltung zu den Kernaufgaben pädagogischer Fachkräfte im Kita- und U3-Bereich. Um dem Bildungsauftrag nach der Handreichung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes nachzukommen, hat der Bereich der Raum-Bildung einen wachsenden Stellenwert in Rödermärker Kitas. Im vergangenen Jahr wurde daraus ein Schwerpunkt der qualitativen Kita-Arbeit entwickelt, was nicht zuletzt durch die professionelle Unterstützung in der Praxis seitens fachkundiger Personen ermöglicht wurde. So befindet sich eine Kita mit Familienzentrum in einer Langzeitfortbildung, welche unter anderem das Thema Raumgestaltung fokussiert und die

prozesshafte Entwicklung der Bildungsräume in der Kita begleitet. Darüber hinaus konnten die Neuentstehung einer Kita sowie zwei Umzüge von Kitas in neue bzw. sanierte Räumlichkeiten, durch Begleitung einer Fachperson aus dem Bereich der Raumgestaltung in einem Anstellungsverhältnis bei der Stadt Rödermark, auf bereichernde Weise begleitet werden. Planungszeichnungen, Anschaffungen unter Berücksichtigung fachkundiger Kostenvergleiche sowie Farbgebung und Raumkonzepte konnten so auf professioneller Ebene mit den Kita Teams erarbeitet werden.

Die Nachhaltigkeit dieser Beratungstätigkeit lässt sich nicht nur in den Neubauten erkennen, sondern auch die Aufwertung „in die Jahre gekommener“ Räumlichkeiten durch innovative Farb- und Raumkonzepte wertet die pädagogische Arbeit ganzheitlich durch ein „sichtbar werden“ der Bildungsbereiche auf.

Um die geschaffenen Ressourcen nachhaltig zu nutzen und kontinuierlich das Qualitätsmerkmal der Raumgestaltung zu optimieren, wird sich in der zweiten Jahreshälfte ein Arbeitsgremium bilden, das sich aus den Fachkräften der Kitas, der pädagogischen Fachberatung und der fachkundigen Person der Raumgestaltung bildet. In dieser Arbeitsgruppe werden die verschiedenen Aspekte von Raumgestaltung und Raumbildung thematisiert und daraus Konzepte für die Praxis entwickelt, die prozesshaft umgesetzt und reflektiert werden. Im Sinne einer kollegialen Beratung, unterstützt durch fachlichen Input, sind wesentliche Themen der Gestaltung im Blick, wie z. B. gendergerechte und kultursensible Pädagogik, Partizipation der Kinder bei der Raumgestaltung, Flexibilität der Raumnutzung sowie die Erschließung des Außengeländes als wichtiger Bildungsraum.

Vorgesehen ist zudem aus dem Fachkräftepool der Arbeitsgruppe einen Qualitätszirkel herauszubilden, welcher sich der Entwicklung eines **weiteren IQUE Standards** „**RaumBildung**“ für das Jahr 2020 annimmt. In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass dies eine qualifizierte Methode ist, um in den Kitas immer wieder in den Prozess zu gehen das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren und zielorientiert dieses Thema weiter in die Konzeption und Praxis zu integrieren.

### **11.2. Die „Marte Meo“ Methode in Kindertagesstätten in Rödermark**

Die Marte Meo-Methode wurde von der Niederländerin Maria Aarts ursprünglich in der Arbeit mit autistischen Kindern zur Elternberatung entwickelt. Den Eltern sollten bessere Kontaktmomente mit ihren Kindern mit Hilfe der Analyse von Videosequenzen alltäglicher Situationen ermöglicht werden.

In der Arbeit mit der Methode stellte sich bald heraus, dass auch Fachkräfte in Einrichtungen der Pflege mit allen Altersgruppen, aber auch in Heilpädagogischen Kontexten, Krippen und Kindertagesstätten vom Nutzen dieser Methode profitieren.

Der Begriff Marte Meo stammt aus dem Lateinischen und bedeutet sinngemäß „*etwas aus eigener Kraft zu erreichen*“.

Dabei bedient sich die Methode einfachen, konkreten und praktischen Elementen um Entwicklung gezielt zu unterstützen.

Durch Videoaufnahmen werden entwicklungsfördernde Situationen im Alltag gefunden, die analysiert werden. Auf diese können weitere, unterstützende Handlungsempfehlungen für die Fachkräfte aufbauen.

In der Ausbildung zum *Marte Meo Praktiker*, welche der 1. Stufe der Zusatzqualifikation entspricht, erlernen Fachkräfte die Grundlagen der Marte Meo Methode anhand des gezielten Einsetzens der von Maria Aarts entwickelten Kommunikationselemente.

Diese alltagsintegrierte Arbeit wirkt beziehungsaufbauend, da der positive Blick auf das Kind und darauf, was es bereits entwickelt hat, im Fokus steht. Somit wird es für Fachkräfte leichter, an die eigene Entwicklungskraft der Kinder anzuschließen und sie angemessen zu unterstützen.

Mittlerweile sind in den Einrichtungen der Stadt Rödermark durch fünf Ausbildungszyklen **43** „MarteMeo-Praktikerinnen“ geschult worden, drei davon (die päd. Fachberaterin, eine Leiterin und eine Stellvertreterin) befinden sich derzeit in der Weiterbildungsmaßnahme Stufe 2 „MarteMeo Kollegentrainer & Therapeut“.

Sie organisieren einen „Arbeitskreis MarteMeo“ (6 Termine/Jahr). Fachkräfte aus den verschiedenen Einrichtungen bleiben dadurch kontinuierlich im Weiterentwicklungsprozess.

Die konsequente Ressourcenorientierung, das gezielte Wahrnehmen kindlicher Impulse und die daran anknüpfende Unterstützung durch die Fachkraft sind Ziel und Resultat der Arbeit mit MarteMeo.

Dies ermöglicht die (Entwicklungs-)Begleitung der Kinder und ihrer verschiedenen Entwicklungsthemen in hoher Qualität. Auch in der Elternberatung eröffnen sich durch den Einsatz dieser Methode weitere Möglichkeiten für das gute Gelingen der Erziehungspartnerschaften, entsprechend den Maßstäben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

## **12. Fachkräftemangel**

Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist das größte Problem beim Ausbau der Kinderbetreuung. Hier stehen die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet fortwährend in großer Konkurrenz. Neben der Bezahlung spielen auch Anreize wie ein günstiges Job-Ticket, die Arbeitsbedingungen (ausreichend Verfügungszeit, Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision) und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes eine wichtige Rolle.

Die meisten Kommunen im Rhein-Main-Gebiet zahlen inzwischen EG S 8b oder entsprechende - oder darüber hinausgehende - Zulagen. Es wird mit bezahlter Ausbildung geworben oder einer kostenlosen Kinderbetreuung. Manche Kommunen unterstützen bei der Wohnungssuche. In aufwendigen Werbekampagnen wird um Fachkräfte geworben.

Eine Umfrage unter den Kreiskommunen hat ergeben, dass bis Ende 2020, durch den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und durch voraussichtlichen Renteneintritt, ca. 465 zusätzliche Erzieher\*innenstellen benötigt werden.

Die Zahl der Bewerbungen bei der Stadt Rödermark ist drastisch zurückgegangen. Wiederholt sind eingeladene Bewerber\*innen nicht zu den Vorstellungsterminen erschienen oder haben – insbesondere aufgrund der Bezahlung – abgesagt.

Um bei Bewerbungen schnell reagieren zu können, werden nach Möglichkeit wöchentlich Termine für Bewerbungsgespräche reserviert.

Die Fachabteilung Kinder legt großen Wert auf die fachliche Begleitung der Berufspraktikanten im letzten Ausbildungsjahr, um diese im Anschluss als Fachkräfte gewinnen zu können.

Im Jahr 2019 konnten 18 neue Mitarbeiter\*innen in Voll- und Teilzeit gewonnen werden, davon waren 4 vorab als Jahrespraktikant\*innen bei der Stadt beschäftigt.

Derzeit (4. Quartal 2019) sind 9,5 Vollzeitstellen nicht besetzt.

Im ersten Halbjahr 2020 werden, bedingt durch Verrentungen und die Eröffnung einer zusätzlichen U3-Gruppe in der neuen Kita an der Rodau, zusätzlich 10,5 Vollzeit Fachkräfte gesucht.

Im letzten Quartal 2019 konnten in der Kita Sonnenschein von 51 Betreuungsplätzen (gemäß Betriebserlaubnis) wegen fehlendem Personal nur 35 Plätze tatsächlich belegt werden. Die üblicherweise über der maximalen Belegung (gemäß Betriebserlaubnis) zu beantragenden Notbetreuungsplätze für Zuzüge von älteren Kindern konnten nicht wie üblich erfolgen, da lediglich in zwei Kitas die erforderlichen Personalstunden besetzt sind.

Mehrfach mussten in Kinderbetreuungseinrichtungen Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherung des Betriebs im Rahmen eines Notfallplans erlassen werden, wenn zusätzlich zu dem fehlenden Personal noch Krankheitsfälle hinzugekommen sind.

### **13. Kinderrechte**

Die Rechte der Kinder gemäß der UN-Charta für Kinderrechte ist ein regelmäßiges Thema in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit 2012 gibt es eine AG Kinderrechte, die sich in der Regel zweimal im Jahr trifft. Die AG besteht aus Vertreter\*innen der Kitas, der Schulen, von Kirchengemeinden und Vereinen und Verbänden. Ziel ist es, bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für ihre Rechte zu schaffen sowie die Öffentlichkeit zu den Kinderrechten zu sensibilisieren. Neben dem Austausch von Ideen und Projekten in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit wurden gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen abgestimmt und durchgeführt. Insbesondere anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November wurden gemeinsame Projekte durchgeführt. Es gab zum Thema Kinderrechte einen Malwettbewerb aus dem ein Kinderrechtekalender, ein Plakat und

Postkarten entstanden sind, eine Aktion „Tausend Lichter“, einen Adventskalender, Theatervorführung, eine Kinderuni. Es wurden von Kindern Filme zum Thema gedreht und ein Lied geschrieben. Ein RömKids-Tag hatte den Schwerpunkt „Kinderrechte“.

Partizipation ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Jugendarbeit in den Konzepten verankert. Im Rahmen des DRIN-Projektes haben Kinder einen eigenen Kinderstadtplan entwickelt. Kinder und Jugendliche haben in einer Sitzung des FSIK ihre Wünsche präsentiert. In der MachMit-Aktion wurden alle Rödermärker Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen für Rödermark befragt. Bei der Gestaltung neuer Spiel- und Jugendplätze sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen. Leider scheitern zeitnahe Umsetzungen der Ideen der Kinder und Jugendlichen immer wieder an organisatorischen und haushaltsrechtlichen Hürden. Hier muss gesichert werden, dass das Jugendbudget für Spielraumgestaltung auch kurzfristig genutzt wird, um kleine Verbesserungen zu erreichen bis große Projekte (wie z. B. der Skaterplatz hinter dem Badehaus, der Spielplatz Maiglöckchenpfad oder der Wasserspielplatz an der Villa Kunterbunt) als Beteiligungsprojekte realisiert werden können.

#### **14. Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2020 zur Sicherung der Quantität und Qualität der Betreuungsplätze für Kinder**

- Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Ü3 und U3: Prüfung im Rahmen des Kita-Bedarfsplans 2020, ob die im Kita-Bedarfsplan 2019 dargestellten Maßnahmen (siehe Kap. 7.3. und 8.3) ausreichend sind, um den individuellen Rechtsanspruch abzusichern.
- Eine Neubauplanung für die Kita „Im Taubhaus“ oder alternative Planung der Einrichtung neben der Kita „Pestalozzistraße“. Es gibt erheblichen Sanierungsbedarf aufgrund der Bausubstanz, so dass voraussichtlich ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist. (Standort Pestalozzistraße: städt. Grundstück vorhanden, keine Zwischenlösung während der Bauphase erforderlich, Synergien beim Betrieb mit der Kita Pestalozzistraße, evtl. Zusammenlegung der Einrichtungen, Berücksichtigung von U3-Plätzen). Dadurch könnte evtl. auch das Gelände der jetzigen Kita „Im Taubhaus“ für sozialen Wohnungsbau oder Mehrgenerationenwohnen genutzt werden.
- Die Kostenbeiträge für die Hort- und Schulkinderbetreuung sind nur bis zum Schuljahr 2019/2020 festgelegt. Analog der Kostenbeitragssatzung für die Kitas wird eine jährliche Anpassung um 3% vorgeschlagen. Eine Festlegung sollte bis zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen. Ab 2025 ist ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder vorgesehen. Wie dieser umgesetzt werden soll ist noch offen.
- Das Außengelände Kita „Sonnenschein“ und der Spielplatz Marienstraße sollen, im Rahmen von Beteiligungsprojekten, neu gestaltet werden. Der Spielplatz Marienstraße soll Ausgleich für das kleine Außengelände an der Kita „Sonnenschein“ sein und auch von den Kindern der Tagespflegevertretung

(Odenwaldstraße 42a) genutzt werden. Das Gelände soll weiterhin als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung stehen.

- Die Bethanien Diakonissen-Stiftung soll im Rahmen der Baumaßnahme in der Lessingstraße für eine neue U3- und Ü3-Einrichtung begleitet werden. Ein gemeinsamer Vertrag und ein Finanzplan müssen verhandelt werden. Vom Träger wird eine Eröffnung zum Beginn des Kita-Jahres 2021/2022 angestrebt. Die neue Einrichtung soll „Orwischer Kinderland“ heißen.
- Die Katholischen Kitas sollen in einen neuen Trägerverbund überführt werden. In diesem Zusammenhang müssen die bereits begonnenen Verhandlungen neuer Verträge mit den Katholischen Trägern angepasst und weiterentwickelt werden. Ein interkommunaler Austausch im Kreis Offenbach zu den Vertragsverhandlungen mit den Kath. Trägern sollte fortgeführt werden.
- Gemeinsam mit den jeweiligen Grundschulen in Ober-Roden und Urberach muss ein Raumkonzept für die geplanten Baumaßnahmen erarbeitet werden. Dabei sind die konzeptionelle Weiterentwicklung einer ganztägig organisierten Schule (z. B. im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“) und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder ab 2025 eine wichtige Grundlage.
- Ein wesentlicher Punkt zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist die Bindung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die Gewinnung von neuen Fachkräften und die Investition in Ausbildung. In diesem Zusammenhang muss die Zusammenarbeit der Fachabteilung mit der Personalabteilung intensiviert werden.
- Die Tagespflegevertretung in den neuen Räumlichkeiten muss in Abstimmung vom DKSB, Stadt und Kreis umgesetzt und am Jahresende 2020 evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Eine Überarbeitung und Anpassung der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und DKSB ist notwendig.
- Mit der Umsetzung des „Gute Kita-Gesetzes“ soll die Qualität in den Einrichtungen, u. a. durch eine erweiterte personelle Ausstattung, verbessert werden. Die Realisierung wird – bei dem aktuellen Fachkräftemangel – eine schwierige Aufgabe.
- Qualitätsentwicklung durch Fachberatung und Sicherung der Landesförderung: Für die ab 01.03.2020 erweiterten gesetzlichen Fördervoraussetzungen werden im städtischen Fortbildungsprogramm notwendige Weiterbildungen in drei Modulen angeboten.
- Freie Träger, ohne eigene Fachberatung, werden von der städtischen Fachberatung begleitet. Die Aufgaben der Fachberatung im Zuge der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung steigen stetig. Eine Erhöhung der Personalstunden für die Fachberatungsaufgaben ist notwendig.

## Belegungssituation zum 29.02.2020

Einrichtung	1/2-tags - Plätze				2/3 - Plätze			Ganztagsplätze			insgesamt freie Plätze
	bewilligt	verfügbar (reduziert wg. Integration)	derzeit belegt:	noch freie Plätze	bewilligt	derzeit belegt:	noch freie Plätze	bewilligt	derzeit belegt:	noch freie Plätze	
Motzenbruch I	15	8	9	-1	15	15	0	45	44	1	0
Waldkobelde	8	8	6	2	2	2	0	10	10	0	2
Regenbogen II	25	20	20	0	15	16	-1	35	34	1	0
Waldacker III	20	15	15	0	20	20	0	35	35	0	0
Waldmeister	10	10	5	5	5	4	1	5	5	0	6
Villa Kunterbunt IV	30	30	30	0	10	10	0	50	50	0	0
Taubhaus V	30	20	33	-13	15	21	-6	55	36	19	0
Zwickauer VI*	25	20	22	-2	30	34	-4	40	31	9	3
Liebigstr. VII	20	10	19	-9	20	23	-3	60	48	12	0
Potsdamer VIII	15	10	9	1	10	20	-10	43	34	9	0
Pestalozzi IX*	20	15	17	-2	15	21	-6	72	64	8	0
Sonnenschein	20	20	11	9	11	12	-1	15	12	3	11
<b>Gesamt:</b>											22 (davon 16 Halbtags-, ein Zweidrittel - und 5 Ganztagsplätze)

> Insgesamt werden **57 Plätze für Integrationen** im Kita-Bereich vorgehalten! (im Vorjahr: 46)

Diese setzen sich aus 47 Halbtagsplätzen und 10 Ganztagsplätzen(\*) zusammen.

**Anmerkungen s. Rückseite!**

Stand: 17.12.2019

**Anmerkungen:**

Bis einschließlich 31.03.2020 stehen 40 Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz (Ü3). Dies bedeutet, dass mehr als die vorhandenen freien Plätze bis März 2020 benötigt werden.

Aufgrund nicht besetzter Personalstunden kann es in einzelnen Fällen dazu kommen, dass freie Plätze nicht belegbar sind. In der Kita "Sonnenschein" werden deswegen von 51 Plätzen nur 46 belegbare Plätze angegeben. Sobald hier weitere Personalstunden besetzt sind, kann die Kita voll belegt werden.

Die insgesamt freien (belegbaren) Plätze würden sich dann von 22 auf 27 erhöhen.

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0021/20 AZ: II/2/1/Be/Sc Datum: 28.01.2020 Verfasser: Julia Bertsch
<b>Investitionsprogramm 2020 - 2024</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.03.2020	Magistrat
10.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
11.03.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
12.03.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2020/2021 als Anlage beigelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2020 bis 2024.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Anlagen**

Investitionsprogramm 2020 - 2024

# Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<b>Fachbereich 1</b>									
1-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	0	-1.260	0		0		0	0	0
1-1-01K EDV-Anschaffungen Organisation	-1.264	-790	-500		-500		-500	-500	-500
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-10.589	-2.900	-7.600		-4.800		-4.800	-4.800	-4.800
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalwesen	-20	-3.360	-2.000		0		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalwesen	0	-2.165	-22.513		-2.513		-2.513	-2.513	-2.513
1-1-04K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-2.246	-500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-1-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	0	-420	0		0		0	0	0
1-1-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	0	-275	-288		-288		-288	-288	-288
1-1-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	0	-420	0		0		0	0	0
1-1-06K EDV-Anschaffungen Personalrat	-635	-275	-288		-288		-288	-288	-288
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Recht	0	-210	0		0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Recht	0	-138	-144		-144		-144	-144	-144
1-2-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Pressestelle	0	-420	0		0		0	0	0
1-2-02K EDV-Anschaffungen Pressestelle	0	-275	-288		-288		-288	-288	-288
1-2-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsgericht	-292	-420	0		0		0	0	0
1-2-03K EDV-Anschaffungen Ortsgericht	0	-275	0		0		0	0	0
1-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	0	-840	0		0		0	0	0
1-2-04K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	0	-515	-538		-538		-538	-538	-538
1-2-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	0	-420	0		0		0	0	0
1-2-05K EDV-Anschaffungen Archiv	0	-275	-288		-288		-288	-288	-288
1-2-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Zentrale Dienste	0	-840	0		0		0	0	0
1-2-06K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	-635	-550	-575		-575		-575	-575	-575
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Gremien-Büro	0	-840	0		0		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Gremien-Büro	-643	-730	-755		-755		-755	-755	-755
1-3-02K EDV-Anschaffungen Stavo	0	-360	-360		-360		-360	-360	-360
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-52.501	-135.500	-16.500		-16.500		-16.500	-16.500	-16.500
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-137.714	-259.415	-110.905		-96.285		-96.285	-96.285	-96.285
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	0	-420	0		0		0	0	0
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-635	-275	-288		-288		-288	-288	-288
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.408	-1.680	0		0		0	0	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	395.476	290.000	290.000		290.000		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	-1.830	-1.100	-1.150		-1.150		-1.150	-1.150	-1.150
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-8.285	-16.600	-4.000		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-42.511	-40.000	-52.000		-90.000		-57.000	-25.000	-25.000
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-2.503	-1.500	-13.400		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-21.994	-32.000	-57.000		-25.000		-45.000	-30.000	-30.000
1-6-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-224	-5.880	0		0		0	0	0

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1-6-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-1.678	-6.911	-5.948		-5.948		-5.948	-5.948	-5.948
<b>Fachbereich 2</b>									
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	0	-16.480	-12.971		0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-2.754	-2.370	-2.513		-2.513		-2.513	-2.513	-2.513
2-1-02K Büroausstattung FB 2	0	-1.800	-1.700		-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-142	-2.940	0		0		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.935	-1.890	-1.975		-1.975		-1.975	-1.975	-1.975
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-61	-1.260	0		0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-2.490	-1.925	-863		-863		-863	-863	-863
<b>Fachbereich 3</b>									
3-1-01K EDV-Anschaffungen Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	0	0	-1.580		-1.580		-1.580	-1.580	-1.580
3-1-02K Büroausstattung FB 3	-629	-4.900	-1.400		-1.400		-1.400	-1.400	-1.400
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	0	-8.770	0		0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-1.129	-4.620	-2.200		0		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	0	-2.955	-13.275		-3.375		-3.375	-3.375	-3.375
3-2-021K Kostenbeteiligung LSA B486/Rodastr./Im Taubhaus	0	0	-60.000		0		0	0	0
3-2-022K Umrüstung LSA Breidertring/Forststraße	0	0	-40.000		0		0	0	0
3-2-03E Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	0	0		0		0	0	0
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-405	-2.410	0		0		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	0	-4.000	-4.000		0		0	0	0
3-2-06K Baukostenzuschuss zur S-Bahn	0	-61.100	0		0		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	0	-151.200	0		0		0	0	0
3-2-90K Wiedereinführung AST	0	0	-20.000		0		0	0	0
<b>Fachbereich 4</b>									
4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-4.774	-13.581	-6.000		0		0	0	0
4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-291	-2.130	-2.225		-2.225		-2.225	-2.225	-2.225
4-1-02K Büroausstattung FB 4	-277	-2.100	-2.200		-2.200		-2.200	-2.200	-2.200
4-1-031K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	0	-500	-500		-500		-500	-500	-500
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	0	-16.500	-20.000		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-7.015	-1.605	-1.673		-1.673		-1.673	-1.673	-1.673
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	0	-2.520	0		0		0	0	0
4-1-06E Zuschüsse/Spenden für Ausstattung SchillerHaus	1.088	0	0		0		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-2.592	-11.200	-12.500		-1.200		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-080K Bewegliches Anlagevermögen Bürgertreff	-40.743	-1.200	-1.200		-1.200		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff	-175	-745	-768		-768		-768	-768	-768
4-1-082K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgertreff	0	-840	0		0		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	0	-50.000	-50.000		-280.000		-30.000	-30.000	-30.000
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I Am Motzenbruch	-2.174	-1.500	-10.000		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
4-1-111K Lizenzen/Software Kita I Am Motzenbruch	0	-475	0		0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I Am Motzenbruch	-120	-1.625	-1.413		-1.413		-1.413	-1.413	-1.413
4-1-12K Außengelände Kita I Am Motzenbruch	0	-44.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-15K Bewegl. Anlagevermögen Kita Waldkobelde	0	0	-500		-500		-500	-500	-500
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II Unter d. Regenbogen	-2.043	-1.125	-1.125		-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Software Kita II Unter d. Regenbogen	0	-380	0		0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II Unter d. Regenbogen	-120	-2.105	-1.125		-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-22K Außengelände Kita II Unter d. Regenbogen	-2.470	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III Amselstraße	-4.123	-1.125	-1.125		-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Software Kita III Amselstraße	0	-470	0		0		0	0	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III Amselstraße	-120	-1.825	-588		-588		-588	-588	-588
4-1-32K Außengelände Kita III Amselstraße	-996	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-35K Bewegliches Anlagevermögen Kita Waldmeister	0	0	-500		-500		-500	-500	-500
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	0	-685	0		0		0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	0	-1.075	-338		-338		-338	-338	-338
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV Villa Kunterbunt	-2.063	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Software Kita IV Villa Kunterbunt	0	-640	0		0		0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV Villa Kunterbunt	-443	-2.745	-838		-838		-838	-838	-838
4-1-42K Außengelände Kita IV Kunterbunt	-22.334	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V Im Taubhaus	-3.400	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V Im Taubhaus	0	-205	0		0		0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V Im Taubhaus	-1.420	-1.250	-588		-588		-588	-588	-588
4-1-52K Außengelände Kita V Im Taubhaus	-671	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI Zwickauer Straße	-4.385	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Software Kita VI Zwickauer Straße	0	-705	0		0		0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI Zwickauer Straße	-295	-2.225	-588		-588		-588	-588	-588
4-1-62K Außengelände Kita VI Zwickauer Straße	0	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII Liebigstraße	-2.137	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Software Kita VII Liebigstraße	0	-240	0		0		0	0	0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII Liebigstraße	-194	-1.270	-588		-588		-588	-588	-588
4-1-72K Außengelände Kita VII Liebigstraße	-3.644	-4.000	-30.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII Potsdamer Straße	0	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Software Kita VIII Potsdamer Straße	0	-575	0		0		0	0	0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII Potsdamer Straße	-120	-2.270	-875		-875		-875	-875	-875
4-1-82K Außengelände Kita VIII Potsdamer Straße	-7.560	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita IX Pestalozzistraße	-15.583	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Software Kita IX Pestalozzistraße	0	-480	0		0		0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita IX Pestalozzistraße	0	-2.265	-1.163		-1.163		-1.163	-1.163	-1.163

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
4-1-992K Außengelände Kita IX Pestalozzistraße	-6.482	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-9940K Bewegl. Anlagevermögen Kita Sonnenschein	0	0	-1.125		-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-9941K Lizenzen/Software Kita Sonnenschein	0	0	-1.800		0		0	0	0
4-1-9942K EDV-Anschaffungen Kita Sonnenschein	0	0	-838		-838		-838	-838	-838
4-1-9943K Außengelände Kita Sonnenschein	0	0	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	0	-560	0		0		0	0	0
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-358	-2.130	-2.225		-2.225		-2.225	-2.225	-2.225
4-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendsozialarbeit	0	-70	0		0		0	0	0
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	0	-240	0		0		0	0	0
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-726	-1.200	-1.200		-1.200		-1.200	-1.200	-1.200
4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	0	-240	-250		-250		-250	-250	-250
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	0	-70	-16.000		0		0	0	0
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Senioren, Sozialer D.	0	-16.276	0		0		0	0	0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	-358	-2.110	-2.205		-2.205		-2.205	-2.205	-2.205
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-4.354	-1.500	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-3-03K Investitionszuschüsse an Quartiersgruppen	-899	0	0		0		0	0	0
4-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	0	-84	0		0		0	0	0
4-3-05K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	0	-55	-58		-58		-58	-58	-58
4-3-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-402	-840	0		0		0	0	0
4-3-06K EDV-Anschaffungen Integration	0	-550	-575		-575		-575	-575	-575
4-3-10K Bewegl. Anlageverm. Senioren/Soz. Dienst	0	0	-500		-500		-500	-500	-500
4-4-01K Inv.-Kostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	-6.000	-30.000	-15.000		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
4-4-02K Investitionszuschüsse Grundschulen	-27	-50.000	-10.000		-50.000		-5.000	-5.000	-5.000
4-4-10K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-1.110	-1.500	-10.000		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-4-111K Lizenzen/Software Schule a. d. Linden	0	-510	0		0		0	0	0
4-4-11K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden	-175	-1.405	-838		-838		-838	-838	-838
4-4-12K Außengelände Schule a. d. Linden	0	-4.000	-4.000		-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
<b>Fachbereich 5</b>									
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	-353	-3.540	-13.000		0		0	0	0
5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-2.304	-3.090	-13.263		-2.263		-2.263	-2.263	-2.263
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-252	-500	-500		-500		-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-169.072	-15.400	-15.400		-15.400		-15.400	-15.400	-15.400
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	0	-1.260	-8.000		0		0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	0	-825	-863		-863		-863	-863	-863
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	0	-700	-700		-700		-700	-700	-700
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt	0	-840	0		0		0	0	0
5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	0	-550	-575		-575		-575	-575	-575
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-3.052	-20.000	-20.000		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5-2-20E Zuwendung Stadtbücherei	0	2.900	0		0		0	0	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-1.628	-7.900	-1.500		-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	0	-2.520	0		0		0	0	0
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-3.429	-1.545	-1.613		-1.613		-1.613	-1.613	-1.613
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach	0	-840	0		0		0	0	0
5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	0	-550	-575		-575		-575	-575	-575
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	0	-1.450	-1.450		-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	-167	-1.450	-1.450		-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	-37.390	-400	-400		-400		-400	-400	-400
<b>Fachbereich 6</b>									
6-1-001E Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	0	2.000	0		0		0	0	0
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-509	-3.120	0		0		0	0	0
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-845	-2.875	-2.438		-1.438		-1.438	-1.438	-1.438
6-1-02K Büroausstattung FB 6	-594	-1.300	-6.400		-1.400		-1.400	-1.400	-1.400
6-1-041K Städteplanung/Bauleitplanung	0	0	-15.000		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	0	-15.000	-4.000		-10.000		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-41	-840	0		0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	0	-550	-575		-575		-575	-575	-575
6-3-0012E Stellplatzablöse	250	0	0		0		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	0	-100.000	-130.000		0		0	0	0
6-3-0013E Kostenerstattungen Infrastrukturmaßnahmen	42.000	0	0		0		0	0	0
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	0	200.000		200.000		10.000	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Tiefbau	-41	-1.260	-13.600		0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-1.254	-825	-863		-863		-863	-863	-863
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	-2.443	0	0		0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-6.359	-585.000	-890.000		-160.000	-435.000	-1.035.000	-605.000	-610.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	0	0	18.200		26.800		0	0	0
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-9.557	-565.000	-200.000	-370.000	-945.000		-580.000	-585.000	-590.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-1.106.442	-600.000	0		0		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	0	-70.000	-100.000		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	0	-10.000	-10.000		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320K Ertüchtigung Ausweichweg Umspannanlage Urberach	-4.866	0	0		0		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-75.219	-100.000	-100.000		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-393E Kostenbeteiligungen Sanierung Schömbstraße	9.000	0	0		0		0	0	0
6-3-393K Grundhafte Erneuerung Schömbstraße KIP	-46.491	0	0		0		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	15.000	0	0		0		0	0	0
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	-357	0	0		0		0	0	0
6-3-411E Zuwendung Fortsetzung Rodau-Renaturierung	4.684	0	0		0		0	0	0

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	-13.498	0	0		0		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-594	-5.000	-5.000		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-46.735	-10.000	-10.000		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-61	-1.260	-600		0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	0	-825	-6.150		-6.150		-1.150	-1.150	-1.150
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-17.022	-15.000	-75.000		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-178.532	-175.000	-30.000		-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	0	-20.000	0		0		0	0	0
6-4-07E Zuwendungen/Spenden für nachhaltige Mobilität	9.662	15.000	0		0		0	0	0
6-4-07K Investitionen in nachhaltige Mobilität	-9.222	-32.000	-20.000		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	-1.035	0	0		0		0	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	0	73.700	218.500		344.150		489.550	662.050	793.340
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	0	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000	-500.000	-1.500.000	-1.600.000	-1.400.000
6-SH-01E Stadtumbau Hessen - Zuwendung Pauschales Entgelt	8.273	0	0		0		0	0	0
6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	-12.500	0	0		0		0	0	0
6-SH-04E Stadtumbau Hessen - Zuwendung Erwerb Dieburger Str	4.615	0	0		0		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	0	30.900	51.954		97.100		136.800	164.600	157.600
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	0	-106.000	-300.000		-300.000		-300.000	-150.000	-150.000
6-ZS-01E Zukunft Stadtgrün - Zuwendung Pauschales Entgelt	402	0	0		0		0	0	0
6-ZS-01K Zukunft Stadtgrün - Pauschales Entgelt	-12.500	0	0		0		0	0	0
6-ZS-05E Zukunft Stadtgrün - Zuwendung Park am Entenweiher	1.415	0	0		0		0	0	0
6-ZS-06E Zukunft Stadtgrün - Zuwendung Radweg Urberach	1.183	0	0		0		0	0	0
<b>Sonderbudget 8</b>									
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-4.980	-3.280	-3.410		-3.410		-3.410	-3.410	-3.410
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	0	0	-95.000	-95.000		0	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Ober-Roden	-53.694	-35.500	-35.500		-35.500		-35.500	-35.500	-35.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	-304.256	0	-20.000		0		0	-800.000	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	0	-4.620	0		0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	-4.913	0	0		0		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	-19.854	-12.500	-12.500		-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	-125.712	0	0		-150.000		0	0	0
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	0	-970	-2.080		-2.080		-2.080	-2.080	-2.080
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	0	-1.260	0		0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-3.125	-15.800	0		0		0	0	0
SB08-262K Investitionskostenzuschuss KBR Feuerwehrgebäude	-250.000	0	0		0		0	0	0
SB08-263K Notstromversorgung Feuerwehr Urberach	-47.315	0	0		0		0	0	0
<b>Sonderbudget 9</b>									
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	0	-550	-575		-575		-575	-575	-575

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-402	-840	0		0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung SB 9	0	-200	-100		-100		-100	-100	-100
<b>Sonderbudget 10</b>									
SB10-10K EDV-Anschaffungen Referent des BGM	-982	-413	-431		-431		-431	-431	-431
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Referent des BGM	0	-1.330	0		0		0	0	0
SB10-20K Büroausstattung SB 10	-206	-350	-100		-100		-100	-100	-100
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	0	5.000	0		0		0	0	0
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-6.657	-10.000	-10.000		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
<b>Sonderbudget 11</b>									
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	0	-840	0		0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-1.603	-275	-288		-288		-288	-288	-288
SB11-02K Büroausstattung SB 11	0	-200	-200		-200		-200	-200	-200
<b>Sonderbudget 12</b>									
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtschaftsförderung	-813	-730	-1.043		-1.043		-1.043	-1.043	-1.043
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-280	-2.100	0		0		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung SB 12	0	-300	-300		-300		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	0	-6.000	-2.000		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
<b>Sonderbudget 13</b>									
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	0	4.000	4.000		4.000		4.000	4.000	4.000
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	0	-8.925	-8.925		-8.925		-8.925	-8.925	-8.925
SB13-03K Stammeinlage Holzvermarktungsorganisation	0	-5.000	0		0		0	0	0
SB13-04K Waldumbau	0	0	-5.000		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
<b>Sonderbudget 14</b>									
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	241.037	290.000	182.820		0		0	0	0
SB14-0032E Starke Heimat Hessen: Zuwendung Digitalisierung	0	0	64.928		0		0	0	0
SB14-0032K Starke Heimat Hessen: Maßnahmen Digitalisierung	0	0	-86.570		0		0	0	0
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	200.000	100.000	0		250.000		250.000	0	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	406.366	0	0		0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	1.203.076	3.481.252	2.497.759		3.229.050		3.218.450	3.556.850	2.193.260
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-5.766	-15.000	0		0		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.448	-1.820	-1.900		-1.900		-1.900	-1.900	-1.900
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	0	-2.940	0		0		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-28.955	-29.800	-31.000		-31.000		-31.000	-31.000	-31.000
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.156	-50.000	-50.000		-550.000		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-110.282	-127.800	-127.800		-140.300		-152.800	-152.800	-165.300
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	0	-681.050	-681.050		-681.050		-681.050	-681.050	-681.050

## Investitionsprogramm 2020 - 2024

Investition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
SB14-097E SoPo KIP Land	5.120	15.956	15.956		15.956		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-6.400	-39.346	-39.346		-39.346		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	0	19.400	19.400		19.400		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.035	52.000	52.000		52.000		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.413	2.400	2.400		2.400		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.267	-67.300	-67.300		-67.300		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.181	9.200	9.200		9.200		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-400.082	-478.600	-995.050		-1.080.442		-1.251.588	-1.442.222	-1.641.380
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-30.166	-31.100	-34.500		-35.200		-35.900	-36.600	-37.300

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0022/20 AZ: II/2/1/He/Sc Datum: 28.01.2020 Verfasser: Silvia Hechler
<b>Doppelhaushalt 2020/2021</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.03.2020	Magistrat
10.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
11.03.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
12.03.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Doppelhaushalt 2020/2021
2. Anträge der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2020/2021-sofern vorhanden-
3. Haushaltssatzung 2020/2021
4. Wirtschaftsplan 2020/2021 Kommunale Betriebe Rödermark

## **Beschlussvorschlag:**

1. Den Änderungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2020/2021 ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**  
**Ablehnung:**  
**Enthaltung:**

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2020/2021 ein.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**  
**Ablehnung:**  
**Enthaltung:**

3. Der Haushaltssatzung 2020/2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

4. Dem Wirtschaftsplan 2020/2021 der „Kommunalen Betriebe Rödermark“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

5. Der Wirtschaftsplan 2020 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Doppelhaushalt 2020/2021 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

6. Der Beteiligungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Doppelhaushalt 2020/2021 beigefügt

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Anlagen**

- Änderungslisten zum Doppelhaushalt 2020/2021
- Haushaltssatzung 2020/2021
- Wirtschaftsplan 2020/2021 der Kommunalen Betriebe Rödermark
- Geänderter Stellenplan

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vereine, Ehrenamt	Vorlage-Nr: VO/0034/20 AZ: Datum: 13.02.2020 Verfasser: Jäger, Hannelore
<b>Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste 2020</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.02.2020	Magistrat
10.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
12.03.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die jährliche Vereinsförderungsliste benennt diejenigen Vereine, Verbände und Institutionen, für die vom Magistrat Zuschussfähigkeit im Sinne der Förderungsrichtlinien festgestellt wird. Sie ist gem. Ziffer 1.2 der Vereinsförderungsrichtlinien (VFR) der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich zur seither beschlossenen Liste Änderungen ergeben haben.

Die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste neu beantragt hat die Ortsgruppe Rödermark des Vereins **Allgemeiner Deutscher Fahrradclub ADFC**. Der Verein besteht seit 2013 und ist mittlerweile unter der Nummer VR 5876 im Vereinsregister eingetragen. Vereinsgegenstand ist lt. Vereinssatzung die Förderung des Radverkehrs und die Vertretung der Belange nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer im Interesse der Allgemeinheit, Werbung für eine stärkere Nutzung des Fahrrades und hiermit verbunden Unfallverhütung, Verbraucherschutz und -Beratung sowie im weitesten Sinne Förderung von Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Jugendhilfe und Sport.

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und meldet in seinem Antrag aktuell 121 Mitglieder, von denen ca. 20 Erwachsene regelmäßig aktiv sowie 2 Jugendliche sind. Die Monatsbeiträge betragen 56,00 € für Erwachsene und Familien und werden vom ADFC-Bundesverband eingezogen, der einen Anteil an die Ortsgruppen weiterleitet.

Zu den Aktivitäten der Ortsgruppe in Rödermark seit 2013 zählen u.a. Tourenangebote verschiedener Art, Teilnahme bzw. Tourenleitung beim Stadtradeln, Teilnahme am "Runden Tisch Radverkehr Rödermark", Aktionen zur Codierung von Fahrrädern und Beteiligung am Werkstatt-Café.

Der Verein erfüllt damit die unter Ziffer 1.2 VFR festgelegten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die städtische Vereinsförderungsliste, so dass die Verwaltung empfiehlt, einer Aufnahme ab dem Jahr 2020 zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vereinsförderungsliste für das Jahr 2020.

Neu aufgenommen wird die Ortsgruppe Rödermark des Vereins **Allgemeiner Deutscher Fahrradclub ADFC**, da die unter Ziffer 1.2. VFR festgelegten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die städtische Vereinsförderungsliste erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Anlagen 1**

## **Aufgliederung der Vereinsförderungsliste 2020 in Sportvereine sowie Kultur-, Sozial- und sonstige Vereine gemäß Ziffer 2.2. der Vereinsförderungsrichtlinien**

---

### **SPORTVEREINE**

1. Ball-Spiel-Club Urberach
2. Bushido-Kai Rödermark e.V.
3. DJK-Tischtennis-Club Ober-Roden
4. 1. FC Germania 08 e.V. Ober-Roden
5. FC Viktoria 09 e.V. Urberach
6. Gesundheits- und Kampfsportverein „Lotus“ e.V. Rödermark
7. Kultur- und Sportverein Urberach
8. Männer-Turn-Verein Urberach
9. Schachclub 1954 Ober-Roden
10. Schützengesellschaft "Jägerblut" Urberach
11. Schützenverein "Diana" 1961 Ober-Roden
12. Ski-Club Rodgau e.V. Rödermark
13. Tanzsportclub Rödermark
14. Tennis-Club Ober-Roden e.V.
15. Tennis-Club Waldacker Grün-Weiß e.V.
16. Turnerschaft 1895 Ober-Roden e.V.
17. Turngemeinde 08 Ober-Roden e.V.
18. Verein der Urberacher Pferdefreunde e.V.
19. Verein für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e.V.
20. Volleyball-Club Ober-Roden

### **KULTUR-, SOZIAL - UND SONSTIGE VEREINE**

- 21. Allgem. Dt. Fahrrad-Club ADFC, Ortsgruppe Rödermark**
22. Angelsportfreunde "Erlensee" Urberach
23. Angelsportverein 1971 e.V. Ober-Roden
24. Arbeiterwohlfahrt Rödermark
25. Briefmarkensammler-Verein Rödermark
26. Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.
27. Club der Hundefreunde Waldacker
28. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rödermark e.V.
29. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Urberach
30. Deutsches Rotes Kreuz Ober-Roden
31. Deutsches Rotes Kreuz Urberach
32. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ober-Roden
33. Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

34. Evangelische Gemeindejugend Ober-Roden
35. Evangelische Jugend Urberach
36. Evangelischer Frauenkreis Ober-Roden
37. Evangelischer Frauenkreis Urberach
38. Evangelischer Posaunenchor/Evangelische Chöre Urberach
39. Flugmodellsportclub Ober-Roden
40. Freunde im Dinjerhof e.V.
41. Geflügelzuchtverein Urberach
42. Heimat- und Geschichtsverein Rödermark
43. Hekimhaner in Europa e.V.
44. Jazzclub Rödermark-Rodgau e.V.
45. Johanniter-Unfallhilfe e.V., Ortsverband Rodgau-Rödermark
46. Jugendgruppen der Freien Evangelischen Gemeinde Rödermark
47. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Ortsgruppe Urberach
48. Katholische Jugend Ober-Roden
49. Katholische Jugend Urberach
50. Katholische Frauengemeinschaft Urberach
51. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Ober-Roden
52. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Urberach
53. Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.
54. Kleingärtnerverein "Erlenwald" Urberach
55. "KiR"- Kunst in Rödermark e.V.
56. Kolpingfamilie Ober-Roden
57. Lehr'sche Chöre 1929 Ober-Roden
58. Musikgemeinde Ober-Roden e.V.
59. Musikverein 03 Ober-Roden
60. Musikverein 06 Urberach
61. Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden
62. Naturschutzbund Rödermark
63. Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark
64. "Pro Morija" Freundeskreis e.V.
65. "Rejoice" e.V. Urberach
66. Sängervereinigung "Sängerlust-Edelweiß"
67. Senioren-Hilfe Rödermark
68. Touristenverein "Die Naturfreunde" Urberach
69. Verband der Kriegsoffer Ober-Roden
70. Verband der Kriegsoffer Urberach
71. Verein für Erziehungs- und Familienfragen Rödermark e.V.

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der StSt Referent des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/0041/20 AZ: I Mö Datum: 20.02.2020 Verfasser: Thomas Mörsdorf
<b>Ehrung des Gewerkschafters Wilhelm Weber</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.03.2020	Magistrat
10.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
12.03.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Nach der Machtergreifung der Nazis begann im Frühjahr 1933 die Zerschlagung der Freien Gewerkschaften. Zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre wurden in den neugeschaffenen Konzentrationslagern wie in Osthofen in angebliche „Schutzhaft“ genommen. Unter ihnen war der in Ober-Roden geborene Gewerkschafter und Reichstagsabgeordnete Wilhelm Weber.

Zu seiner Person: Wilhelm Weber war der Sohn des Fabrikarbeiters Wilhelm Weber und dessen Frau Barbara, geborene Deller. Verheiratet war er mit Eva, geborene Eyßen. Weber besuchte von 1882 bis 1890 die Volksschule in Ober-Roden.

Im Anschluss machte er bis 1892 eine Lehre zum Metallschleifer und ging danach auf Wanderschaft. 1896 trat er der SPD bei und musste im selben Jahr seinen Militärdienst ableisten. Nach seiner Rückkehr 1898 arbeitete er bis 1907 als Metallarbeiter. Von November 1907 bis 1920 war er Geschäftsführer des Metallarbeiterverbands in Offenbach, lediglich unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg, an dem er von 1914 bis 1917 teilnahm. Im Jahr 1914 war er Vorstandsmitglied der SPD und zugleich Vorsitzender der Verwaltungskommission der Volksfürsorge in Offenbach geworden. Während dieser Zeit war er außerdem von 1913 bis 1919 Stadtverordneter in Offenbach.

Weber leitete ab November 1918 im Arbeiter- und Soldatenrat Offenbachs den Militärrat. Gegen den Kapp-Putsch 1920 bildete er einen Aktionsausschuss, der eine Kundgebung in Offenbach mit 20.000 Teilnehmern organisierte. Von 1920 bis 1924 war Weber angestellter Revisor des Metallarbeiterverbands für das Reichsgebiet und danach bis 1933 Gewerkschaftssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Offenbach. Auch während dieser Zeit war er von 1926 bis 1930 erneut Stadtverordneter in Offenbach und von 1927 bis 1933 Vorsitzender des SPD-Landesvorstands in Hessen.

1924 bis zu seiner Wahl in den Reichstag 1931 gehörte er dem Landtag des Volksstaates Hessen an. Vom 2. Januar 1931 bis zum 22. Juni 1933 war er für den Wahlkreis 33 (Hessen-Darmstadt) Abgeordneter im Deutschen Reichstag.

Im Mai 1933 wurde Weber in Schutzhaft genommen und ins KZ Osthofen gebracht. Nach der Entlassung war er für sieben Jahre arbeitslos. Erst 1941 fand er wieder Arbeit als Registrator im Bankhaus Friedrich Hengst & Co. Im zivilen Widerstandsnetz, das sein Freund Wilhelm Leuschner insgeheim knüpfte, gehörte Weber zu dem Personenkreis, der nach einem Erfolg des militärischen Widerstandes für den Aufbau demokratischer Strukturen Offenbach und Hessen vorgesehen war. Im Rahmen der Aktion Gitter wurde er erneut verhaftet und von September bis Oktober 1944 im KZ Dachau gefangen gehalten.

Nach dem Ende des Nationalsozialismus war er am Wiederaufbau der Gewerkschaften in Offenbach und in Hessen beteiligt. Von 1945 bis 1949 war er Vorsitzender der Gewerkschaft des Metallgewerbes in Offenbach sowie des Gewerkschaftsbundes im Landkreis Offenbach. Mit der Gründung des DGB auf Bundesebene wurde er 1949 Vorsitzender im DGB-Kreisausschuss in Offenbach und hatte diese Funktion bis 1952 inne.

Wilhelm Weber verstarb am 5. Oktober 1959 nach einem Schlaganfall. An seinem Grab würdigte der damalige Oberbürgermeister Georg Dietrich sein Leben. Er sei ganz in Arbeit erfüllt gewesen. Nimmermüde habe Weber den Kampf für alle geführt, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. In Offenbach wurde ein Platz nach ihm benannt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ober-Röder Gewerkschafter und SPD-Reichstagsabgeordneten Wilhelm Weber, der sich – unter Einsatz seines Lebens - dem Nazi-Regime entgegengestellt hat, zu ehren.

Nach ihm soll eine Straße im Stadtteil Ober-Roden benannt werden.

Mit der Ehrung von Wilhelm Weber ist die Erwartung verbunden, dass sich Geschichte nicht wiederholen darf. Zugleich stellt sie eine Verpflichtung dar, sich aktiv die vielfältige und lebendige Demokratie vor Ort sowie in Deutschland und Europa einzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**